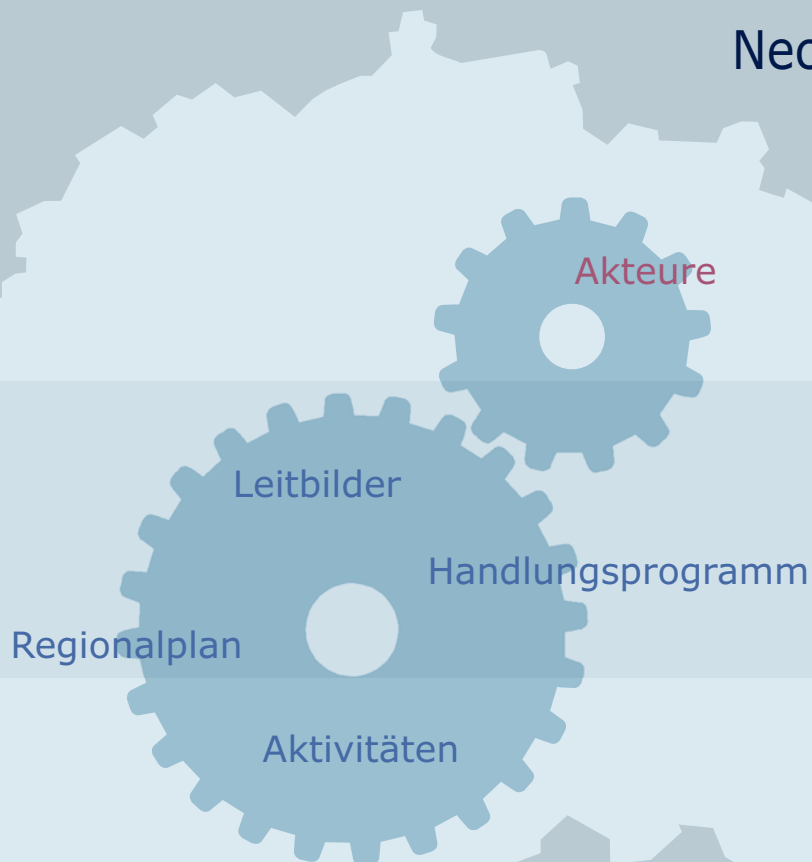




Regionales Entwicklungskonzept Neckar-Alb 2005



Informationen 2005

Region Neckar-Alb

Teil der
Europäischen Metropolregion
Stuttgart

Regionales
Entwicklungskonzept
Neckar-Alb (REKNA) 2005

Handlungsprogramm für die 7. Wahlperiode
der Verbandsversammlung (2005 - 2009)

Inhalt	Seite
1. Das Regionale Entwicklungskonzept: Handlungs- und Aktionsprogramm für die regionalpolitische Arbeit	1
2. Richtschnur und Erfolgskontrolle	2
3. Integrierte Leitbilder und Handlungsprogramme	5
3.1 Zukunftsfähige Entwicklung der Region Das Leitbild "Die Chancen der überregionalen Zusammen- arbeit im Rahmen der Europäischen Metropolregi- on und des Gäuquadrats nutzen"	5
3.2 Zukunftsfähige Siedlungsentwicklung Das Leitbild "Dezentrale Konzentration"	11
3.3 Zukunftsfähige Land- und Forstwirtschaft Das Leitbild "Umweltgerechte und integrierte Land- und Forstwirtschaft"	16
3.4 Zukunftsfähige Landschaftsentwicklung Das Leitbild "Erhaltung und Entwicklung der Kultur- landschaft durch nachhaltige Nutzung, schonenden Umgang mit den Ressourcen und Bewusstseinsbil- dung"	18
3.5 Zukunftsfähiger Verkehr Das Leitbild "Integriertes Verkehrssystem"	22
3.6 Zukunftsfähige Energieversorgung Das Leitbild "CO ₂ -neutrale Energienutzung"	28
3.7 Zukunftsfähige Wirtschaft Das Leitbild "Bündelung der Kräfte"	33
3.8 Präsentation der Region Neckar-Alb Das Leitbild "Regionale Fachmesse als Entrée in die Region"	41
3.9 Siedlungsverträglicher Einzelhandel Das Leitbild "Zukunftsfähige Nahversorgung"	43
3.10 Langfristige Sicherung des Rohstoffabbaus und der Rohstoffvorkommen Das Leitbild "Landschaftsverträglicher Abbau oberflä- chennaher Rohstoffe"	45
3.11 Zukunftsfähige Wasserwirtschaft Das Leitbild "Grundwasserschutz durch Förderung umweltschonender Landnutzungen, Hochwasservor- sorge durch naturnahe Entwicklung und Nutzung von Gewässern und Auen"	47
3.12 Familienfreundliche Region Das Leitbild "Verbesserung der Rahmenbedingungen für Familien"	49
3.13 Nachhaltige Bevölkerungsentwicklung Das Leitbild "Der demografische Wandel als Heraus- forderung für die Regionalplanung"	50

1. Das Regionale Entwicklungskonzept: Handlungs- und Aktionsprogramm für die regionalpolitische Arbeit

Planung steht vor der Realisierung. Das ist eine bekannte Tatsache. Das bedeutet aber nicht, dass die Planung von der Realisierung abgetrennt ist. Im Gegenteil - nur dann kann eine Planung gut sein, wenn sie mit der Realisierung eng verknüpft ist.

Allzu lang wurde versucht, die Regionalplanung auf einer abstrakten Ebene zu fixieren. "Grundsätze" und "Ziele" soll sie formulieren und dabei die Planungshoheit der Gemeinden und die Zuständigkeiten der Fachbehörden beachten. Dort, wo diese von den Aussagen des Regionalplans tangiert werden, dürfen nur Vorschläge gemacht werden, die nicht verbindlich werden. Als ob sich die Regionalplanung in einem eigenen isolierten Raum befände - so hat man sie vielfach behandelt.

In jüngerer Zeit setzt sich mehr und mehr die Erkenntnis durch, dass die Regionalplanung die Realität zum Gegenstand hat: den Freiraum, die Naturgüter, das Siedlungsklima, die Gewässer einerseits und die Siedlungen, die Bevölkerung, die Pendler, den Verkehr, die Wirtschaft andererseits.

Es gibt keine Handlungsfelder, die sich ausschließlich mit der Regionalplanung befassen. Die Achsen, die Zentralen Orte, die Grünzüge - um nur wenige zu nennen - dienen nicht regionalplanerischen Belangen, sondern sind Instrumente zur integrierten Steuerung von Freiraum, Siedlung und Infrastruktur.

Das Raumordnungsgesetz (1998), das Gesetz über die Weiterentwicklung der Regionen (2001) und die weitere Änderung des Landesplanungsgesetzes (2003) sowie der Landesentwicklungsplan (2002) tragen dieser Erkenntnis Rechnung. Sie bekräftigen, dass die Regionalplanung nicht nur Pläne erstellen, sondern auch auf ihre Verwirklichung hinwirken soll.

Damit ist nicht gemeint, dass die Regionalplanung in Konkurrenz zu den übrigen Aufgabenträgern in der Region tritt. Vielmehr soll sie die Kräfte in der Region bündeln und vernetzen, die regionalen Interessen nach außen vertreten und ein Regionalbewußtsein nach innen schaffen. Selbstverständlich ist dabei das Selbstverwaltungsrecht und die Planungshoheit der Städte und Gemeinden zu wahren.

Regionalplanung im so verstandenen Sinne ist gleichzusetzen mit Regionalpolitik - Politik für die Interessen der Region. Das Regionale Entwicklungskonzept Neckar-Alb versucht, diesem Anspruch gerecht zu werden. Mit dem generellen Ziel einer integrierten, nachhaltigen Entwicklung der Region Neckar-Alb werden Leitbilder aufgestellt und dazu Handlungsprogramme definiert. Sie dienen einerseits der Umsetzung des Regionalplans, andererseits fließen die Arbeitsergebnisse in die Fortschreibung des Regionalplans ein.

2. Richtschnur und Erfolgskontrolle

Im Regionalen Entwicklungskonzept Neckar-Alb (REKNA) aus dem Jahr 2001 war festgelegt, was in der 6. Wahlperiode der Verbandsversammlung, die von 2000 bis 2004 dauerte, in Angriff genommen werden sollte. Es war damit Aktionsprogramm und Richtschnur für die Arbeiten des Regionalverbands zugleich.

Im Nachhinein betrachtet kann das REKNA aber auch der Erfolgskontrolle dienen, indem Punkt für Punkt nachgeprüft werden kann, ob und wie die Arbeiten erledigt wurden.

Das Regionale Entwicklungskonzept 2001 hatte zehn Leitbilder aufgeführt und zu jedem Leitbild ein Handlungsprogramm definiert.

Zum Leitbild **Zukunftsfähige Siedlungsentwicklung** waren sieben Aktivitäten vorgeschlagen, von denen vier erfolgreich abgeschlossen und zwei in die Wege geleitet wurden. Das "Highlight" ist wohl der Abschluss der ersten Phase des Regionalen Gewerbeflächenpools Neckar-Alb. Damit wurde eine Pionierleistung vollbracht, die bundesweit auf große Beachtung stößt.

Auch die Bevölkerungstudie 2004 - 2020 für die Region Neckar-Alb, die im Oktober letzten Jahres vorgelegt wurde, hat sehr viel Interesse hervorgerufen.

Das zweite Leitbild trug den Titel **Zukunftsfähige Landschaftsentwicklung**. Zu diesem Leitbild wurden elf Aktivitäten vorgeschlagen. Nur die Gründung des Naturparks Schwäbische Alb ist nicht wie erhofft vorangekommen. In allen anderen Punkten wurden zum Teil spektakuläre Erfolge erzielt.

Hervorzuheben ist dabei das Projekt zur Vermarktung von Produkten aus Streuobstwiesen. Die Produktion des Apfelsafts "ebbes Guad's" wurde von jährlich 30.000 Litern auf 900.000 Liter, die die Fa. Edeka nunmehr in Württemberg vermarktet, gesteigert.

Bundesweite Anerkennung hat auch das Projekt "Rotkernige Buche" hervorgerufen.

Nur am Rande ist zu erwähnen, dass die Initiative "Geopark" erfolgreich war. Die Schwäbische Alb ist als nationaler Geopark anerkannt.

Zum Leitbild **Zukunftsfähiger Verkehr** waren acht Aktivitäten vorgeschlagen. Fünf davon sind abgeschlossen, zwei sind in Angriff genommen und eine steht noch aus. Es ist die Erarbeitung eines Regionalen Verkehrsplans, der die verschiedenen Verkehrsarten und Verkehrssysteme verknüpft und langfristig sichert. Diese Aufgabe bleibt für die Zukunft.

Der größte Erfolg war die Erarbeitung der Machbarkeitsstudie für die RegionalStadtBahn Neckar-Alb. Die Untersuchung, die 165.000 Euro gekostet hat, wurde vom Oberzentrum Reutlingen/Tübingen, von den Landkreisen und einer Vielzahl anderer Städte und Gemeinden in der Region, den Kammern und Bahnbetreibern, dem Regionalverband und benachbarten Regionalverbänden finanziert. Auftraggeber war der "Projektbegleitende Arbeitskreis RegionalStadtBahn Neckar-Alb", in dem alle Institutionen vertreten waren, die sich an der Finanzierung beteiligten (über 40), sowie das Verkehrsministerium, die Nahverkehrsgesellschaft,

der Verkehrsverbund naldo, die Vorsitzenden der Fraktionen in der Verbandsversammlung und der Verein Pro Regio Stadtbahn als beratende Mitglieder.

Das Thema **Zukunftsfähige Energieversorgung** war in früherer Zeit einer der Schwerpunkte der Arbeit des Regionalverbands. Die Regionale Energie- und Umweltanalyse, die Ende der 80er Jahre mit 300.000 DM von der EU mitfinanziert wurde, steht dafür. In der letzten Wahlperiode konnte in diesem Bereich nur relativ wenig begonnen werden. Von fünf vorgeschlagenen Aktivitäten wurde nur eine konkret in die Wege geleitet: die Erarbeitung des Kapitels Windkraftnutzung für den Regionalplan. Allerdings hat sich schon ganz am Anfang gezeigt, welches Konfliktpotenzial darin steckt.

Mit dem Leitbild **Zukunftsfähige Wirtschaft** hat sich der Regionalverband hingegen in den letzten Jahren sehr intensiv befasst. Von elf vorgeschlagenen Aktivitäten wurden acht konkret vorangebracht bzw. abgeschlossen. Die vorgeschlagene "Regionalentwicklungsgesellschaft" wurde als Standortagentur Tübingen - Reutlingen - Neckar-Alb gegründet. Alle, die auch nur am Rand daran beteiligt waren, wissen, welche treibende Rolle dabei der Regionalverband gespielt hat.

Gleiches gilt für die BioRegio STERN Management GmbH. Die Mitgliedschaft des Regionalverbands erweist sich als überaus nützlich. Im Übrigen kommt der BioRegio STERN eine Bedeutung zu, wie sie keine andere Wirtschaftsförderungsgesellschaft hat. Die Region Neckar-Alb profitiert sehr stark von den Aktivitäten. Etwa 90 % aller Fördermittel, die im Rahmen der BioRegio STERN vergeben werden, fließen in die Region Neckar-Alb.

In der 6. Amtsperiode wurde auch eine neue Wirtschaftsstudie, die 4., erarbeitet. Schwerpunktthema war die Bedeutung der Hochschulen und Forschungseinrichtungen als Wirtschaftsfaktor für die Region Neckar-Alb.

Zur Zeit läuft eine schriftliche Erhebung zu den Gewerbebranchen in der Region Neckar-Alb.

Am Ende blieb nur ein Thema unbearbeitet, die Vorbereitung einer LOW-Tech-Innovationsbörse.

Im Leitbild **Präsentation der Region** mit regionaler Fachmesse als Entrée ist die Region nicht vorangekommen. Nachdem das Kultur- und Kongresszentrum in Reutlingen durch einen Bürgerentscheid gestoppt wurde, braucht es nun erst einmal Zeit, um einen neuen Anlauf für ein Messekonzept Neckar-Alb zu nehmen.

Zum Leitbild **Siedlungsverträglicher Einzelhandel** wurden zwei Aktivitäten vorgeschlagen, nämlich die Aufstellung eines Einzelhandelskatasters und die Erarbeitung eines Regionalen Märktekonzepts für die Region Neckar-Alb. Beide Aktivitäten sind im Gang. Die Aufstellung des Einzelhandelskatasters kann wohl in Kürze abgeschlossen werden, und die Erarbeitung des Regionalen Märktekonzepts als Folgemaßnahme führt direkt in die Fortschreibung des Regionalplans.

Beim Leitbild **Langfristige Sicherung der Rohstoffvorkommen** ist ein Defizit festzuhalten. Die Überarbeitung des Rohstoffsicherungskonzepts wird im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans erfolgen.

Das Leitbild **Zukunftsfähige Wasserwirtschaft** ist ebenfalls eine Aufgabe für den neuen Regionalplan.

Das letzte Kapitel des Regionalen Entwicklungskonzepts Neckar-Alb 2001 führte den Titel **Frauen in der Regionalplanung**. Dort ist als eine Maßnahme die Organisation von Fachtagungen angesprochen. Das ist geschehen, eine Fachtagung über zukunftsfähige Beschäftigungsfelder für Frauen in der Region Neckar-Alb hat stattgefunden. Die Analyse der Situation der Frauen hinsichtlich ihrer Anforderungen an die Regionalplanung steht noch aus.

In seinem Rückblick auf die abgelaufene 6. Wahlperiode stellte der Verbandsvorsitzende in der Abschlusssitzung der Verbandsversammlung am 23. November 2004 fest, dass sich die Bilanz der Arbeit des Regionalverbands Neckar-Alb in den vergangenen fünf Jahren sehen lassen könne. Etwa 80 % der im Regionalen Entwicklungskonzept enthaltenen Vorhaben seien angepackt und zu einem großen Teil auch zu Ende gebracht worden. Manche Maßnahmen könnten nicht hoch genug bewertet werden. Der Regionalverband habe mit innovativem Geist und überzeugenden Zukunftskonzepten dazu beigetragen, die Kräfte der Region zu bündeln und ihre Stärken im Wettbewerb der Regionen zur Geltung zu bringen, nicht zuletzt auch dank der gut arbeitenden Verbandsversammlung.

Es ist zu hoffen, dass das neue Regionale Entwicklungskonzept Neckar-Alb 2005 ebenso erfolgreich umgesetzt werden kann wie das vorangegangene.

3. Integrierte Leitbilder und Handlungsprogramme

3.1 Zukunftsfähige Entwicklung der Region

Das Leitbild "Die Chancen der überregionalen Zusammenarbeit im Rahmen der Europäischen Metropolregion und des Gäuquadrats nutzen"

Die Ministerkonferenz für Raumordnung hat durch Beschluss vom 08.03.1995 mit dem Raumordnungspolitischen Handlungsrahmen unter Zugrundelegung von verschiedenen Kriterien für Deutschland neben sechs weiteren (Berlin/Brandenburg, Hamburg, München, Rhein-Main, Rhein-Ruhr, Halle/Leipzig-Sachsendreieck) eine **Europäische Metropolregion Stuttgart** festgelegt.

Europäische Metropolregionen (EMR) sind Motoren der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung. Sie sollen die Leistungs- und Konkurrenzfähigkeit Deutschlands und Europas erhalten und dazu beitragen, den europäischen Integrationsprozess zu beschleunigen. Ein wesentliches Kennzeichen Europäischer Metropolregionen ist ihre gute Erreichbarkeit auf interkontinentaler Ebene.

In den Leitvorstellungen des Raumordnungspolitischen Handlungsrahmens wird ausgeführt, dass die Konzeption der Europäischen Metropolregion die Möglichkeit der Verteilung und Vernetzung von Raumfunktionen im regionalen Maßstab bietet; es werde damit keine Konzentration auf ein Zentrum angestrebt. Daraus folge, dass eine feste äußere Abgrenzung einer Europäischen Metropolregion nicht möglich und nicht sinnvoll sei; eine Orientierung am betreffenden Verdichtungsraum und dessen Randzone erscheine jedoch unerlässlich. Durch Einbeziehung von mehreren, untereinander gut verbundenen Zentren in eine Europäische Metropolregion ließen sich beachtliche Synergieeffekte freisetzen und monozentrische Überlastungserscheinungen vermeiden.

Bei der Ausformung der Europäischen Metropolregion Stuttgart orientiert sich der Landesentwicklungsplan 2002 an dem Beschluss der Ministerkonferenz und seiner Begründung. Demgemäß wird die Abgrenzung bewusst unscharf gelassen und grob mit der Mindestausdehnung entsprechend dem Verdichtungsraum Stuttgart (der die Räume um Heilbronn und Reutlingen/Tübingen einschließt) und der zugehörigen Randzone umrissen. Damit wird der Planungs- und Handlungsraum, innerhalb dessen im Sinne der Europäischen Metropolregion Stuttgart agiert werden soll, beschrieben, gleichzeitig aber vermieden, durch gemeindscharfe Abgrenzung Kommunen als Akteure zu verpflichten oder auszugrenzen.

Nach dem LEP 2002 soll sich die EMR Stuttgart nicht nur in ihrer räumlichen Struktur, sondern auch organisatorisch auf ihre Dezentralität stützen. Kooperation, Arbeitsteilung, Erzielung von Synergien, Vermeidung von Überlastung sind einige der raumordnerischen Leitvorstellungen. Insbesondere die Räume um Heilbronn (Plansatz 6.2.2.2) und Reutlingen/Tübingen (Plansatz 6.2.2.3) sind in ihrer Eigenständigkeit zu stärken, auch im Hinblick auf ihre Mittlerrollen und oberzentralen Funktionen für die Regionen Heilbronn-Franken bzw. Neckar-Alb.

Damit wird der auf breiter kommunaler Basis in der Region Neckar-Alb beschlossenen Resolution vom 14.12.2000, die Eingang in die Stellungnahme des Regionalverbands Neckar-Alb zur Fortschreibung des LEP vom 30.01.2001 gefunden hat, Rechnung getragen. Diese Resolution bringt zum Ausdruck, dass Entwicklungschancen, die sich aus der Zuordnung von Teilen der Region Neckar-Alb zur EMR Stuttgart ergeben, so genutzt werden sollen, dass der Raum Neckar-Alb seinen Beitrag zur Landesentwicklung erbringen kann. Darüber hinaus wird die künftige Zuordnung des Verdichtungsereichs im Ländlichen Raum Albstadt/Balingen/Hechingen zur Europäischen Metropolregion Stuttgart gewünscht.

Der Landesentwicklungsplan sieht für die EMR Stuttgart insbesondere auf den Gebieten der internationalen Anbindungsqualität und der Vernetzung zwischen den Europäischen Metropolregionen Maßnahmenbedarf. Deshalb wird im LEP auf die Weiterentwicklung und Verknüpfung der transeuropäischen Verkehrsinfrastruktur abgehoben: Landesflughafen, Hochgeschwindigkeitsverkehr auf der Schiene und leistungsfähige Fernverkehrsstraßen. Ebenso bedeutsam für den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg ist die Erhaltung und Weiterentwicklung einer zukunftsfähigen Dienstleistungsinfrastruktur, wie sie von der Messe Stuttgart bereitgestellt wird. Die Funktion einer Landesmesse kann der Messeplatz Stuttgart am derzeitigen Standort wegen einer Reihe von Infrastrukturmängeln nicht erfüllen. Vielmehr setzt dies voraus, dass die Landesmesse an einem attraktiven Standort in räumlicher Nähe zum Landesflughafen mit unmittelbarem Anschluss an das transeuropäische Verkehrsnetz von Schiene und Straße neu gebaut wird.

Im Einzelnen legt der LEP 2002 in Plansatz 6.2.2.1 als Ziele (Z) für die Europäische Metropolregion Stuttgart folgende **besondere regionale Entwicklungsaufgaben** fest:

- Verbesserung der Erreichbarkeit anderer Europäischer Metropolregionen in Deutschland und vergleichbarer Regionen in Europa durch den Ausbau der Fernstraßen und des Hochgeschwindigkeitsverkehrs der Bahn, insbesondere durch die Realisierung der Projekte "Stuttgart 21" und der Magistrale Paris - Stuttgart - Budapest, und durch deren Verknüpfung mit den regional bedeutsamen Netzen,
- Erhaltung, Ausbau und Ansiedlung von Institutionen und Infrastrukturen mit internationaler und nationaler Bedeutung,
- Weiterentwicklung der Funktionsfähigkeit des Landesflughafens Stuttgart im Gesamtverkehrsnetz, insbesondere Einbindung in das Hochgeschwindigkeitsnetz und den Regionalverkehr der Bahn,
- Errichtung und Betrieb der Landesmesse mit leistungsfähigen Anschlüssen an das Schienen- und Straßennetz und in räumlicher Nähe zum Landesflughafen Stuttgart als zukunftsfähige Dienstleistungseinrichtung mit Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg,
- Erhaltung und Steigerung der Attraktivität als Lebens- und Wirtschaftsraum und Wirtschaftsstandort, insbesondere durch Bewahrung der dezentralen Siedlungsstruktur, Vernetzung der Freiraumfunktionen und Weiterentwicklung des Verkehrssystems mit dem Ziel einer nachhaltigen sozial- und umweltverträglichen Mobilität.

Nach dem aufgrund der Forderung aus der Region Neckar-Alb neu eingefügten Plansatz 6.2.2.3 ist die **besondere Bedeutung des Raumes um das Oberzentrum Reutlin-**

gen/Tübingen innerhalb der Europäischen Metropolregion Stuttgart **und für die Mittlerrolle in andere Teile der Region Neckar-Alb zu wahren und zu nutzen.** Besondere regionale Entwicklungsaufgaben dazu sind - ebenfalls als Ziele (Z) - :

- Stärkung der oberzentralen Funktionen von Reutlingen/Tübingen, insbesondere durch den Ausbau in den Bereichen Kultur, Wissenschaft und Forschung, Technologie und Dienstleistung sowie durch die Ausgestaltung der Landesentwicklungsumgebung nach Stuttgart,
- Stärkung des Raums Reutlingen/Tübingen in seiner Rolle als Bindeglied zwischen dem Verdichtungsraum um die Landeshauptstadt Stuttgart und dem Ländlichen Raum der Schwäbischen Alb und des Donauraums, insbesondere entlang der Entwicklungsachsen als Leitlinien der Vernetzung und der Schwerpunktsetzung,
- Unterstützung beim wirtschaftlichen Strukturwandel und bei der Folgenutzung militärischer Konversionsflächen,
- Hinwirken auf die künftige Zuordnung des Verdichtungsraums Albstadt/Balingen/Hechingen zur Europäischen Metropolregion Stuttgart.

Im Sinne einer anzustrebenden Bündelung der Kräfte muss ein Weg gesucht werden, die vorhandenen Stärken zu unterstützen, um ggf. z. B. durch funktionale Arbeitsteilung Synergien zu erreichen und erkennbare Schwächen möglichst abzubauen.

Der Raum Stuttgart zählt zum Kernraum Europas, der von London bis Mailand reicht. Die besonderen Stärken der Europäischen Metropolregion Stuttgart liegen insbesondere im Produzierenden Bereich und in den Wissenschafts- und Forschungsressourcen. Ergänzt werden diese durch hochrangige Kulturangebote, z. B. Oper, Ballett, Musical, und ein insgesamt vielfältiges landschaftliches Potenzial im Umfeld. Zu den Stärken zählen aber auch der Sitz der Landesregierung mit ihren zahlreichen Wirkungen, des Südwestrundfunks und anderer Medien sowie eine insgesamt gute Versorgungsstruktur.

Erkennbare Schwächen des insgesamt hoch verdichteten Raums zeigen sich in einer stark überlasteten Infrastruktur. Neben der Straßeninfrastruktur ist auch die Schieneninfrastruktur zu verbessern. Die Verknüpfung der Verkehrsträger in Logistikknoten ist weiter zu entwickeln. Ein Ausbau des Landesflughafens bleibt Langfristaufgabe.

Die Verlagerung und der Neubau der Messe ist landes- und regionalpolitisches Ziel. Mit dem Bau auf den Fildern ist im September 2004 begonnen worden.

Zum Aufbau einer breiten Kooperation in der Europäischen Metropolregion Stuttgart ist die Erweiterung der bisher zwischen den Mitgliedern der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart und der Verbandsversammlung des Regionalverbands Neckar-Alb in der Regel jährlich stattfindenden Parlamentariertreffen (bisher Verbandsvorsitzender, Verbandsdirektor, Fraktionsmitglieder) um Vertreter aus dem Raum Heilbronn erforderlich. Die Umsetzung des Entwicklungsziels der Europäischen Metropolregion Stuttgart ist auch eine Pflichtaufgabe der berührten Regionalverbände.

Für eine stärkere Zusammenarbeit auf dem ökonomischen Sektor kommen in Betracht:

- Initiativen zur Kooperation der Wirtschaftsverbände und Kammern;
- Stärkung der Clusterbildung in den Bereichen Maschinenbau und Automobilindustrie;
- Runder Tisch der Regionalverbände mit den regionalen Wirtschaftsfördergesellschaften und den Industrie- und Handelskammern.

Grundsätzlich gilt es, die erweiterte Abgrenzung der Europäischen Metropolregion Stuttgart nun mit Daten zu unterlegen, um ihre Sichtbarkeit in Studien und Vergleichen zu erhöhen und dem Raum mehr Gewicht zu verleihen. Dabei muss die Region Neckar-Alb als geschlossene Einheit auftreten. Eine Trennung der Interessenvertretung in Gemeinden innerhalb und außerhalb der Europäischen Metropolregion ist zu vermeiden.

Der strategische Ansatz der Entwicklung der EMR Stuttgart geht dahin, nach innen zu vernetzen und nach außen ein Profil herzustellen und klar zu vertreten. Dabei muss es im Interesse der Region Neckar-Alb liegen, aus der neuen Position heraus als gleichwertiger Partner beteiligt zu sein.

Der Raum zwischen den Städten Herrenberg, Rottenburg, Horb und Nagold, das **so genannte Gäu-Quadrat**, befindet sich seit der Verwaltungsreform 1972 in einer künstlichen Randlage. Hier treffen neben den vier Regierungsbezirksgrenzen (Stuttgart, Tübingen, Freiburg und Karlsruhe) auch die Grenzen der Regionen Stuttgart, Neckar-Alb, Nordschwarzwald und Schwarzwald-Baar-Heuberg zusammen. Des Weiteren wird der Raum durch Landkreis- und Gemeindegrenzen unterteilt. Unabhängig von den Verwaltungsgrenzen ist der Raum Oberes Gäu jedoch von gemeinsamen Problemlagen und Entwicklungschancen gekennzeichnet.

Mit dem Bau der BAB A 81 im Jahr 1978 haben sich die Entwicklungschancen im Gäu-Quadrat erheblich verbessert. Aufgrund der durch den Bau der Autobahn entstandenen Pendlerströme in den Verdichtungsraum Stuttgart, der gestiegenen Wohnansprüche der Bevölkerung und des Wandels der Sozialstruktur ist in diesem Raum eine überproportional starke Siedlungstätigkeit sowohl hinsichtlich des Wohnungsbaus als auch im Bereich Industrie und Gewerbe zu verzeichnen.

Dies war Anlass für die Gründung der Initiative "Entwicklungsquadrat Oberes Gäu" im Jahr 1997. Sie besteht aus Mitgliedern der 20 beteiligten Gemeinden mit zusammen etwa 200.000 Einwohnern. Es wurde das Ziel formuliert, über die Verwaltungsgrenzen hinweg Probleme gemeinsam anzugehen. Des Weiteren wurde eine eigenständige Entwicklung für das Gäu-Quadrat gefordert. Es sollten spürbare Verbesserungen der Lebensqualität geschaffen werden. Wichtigstes Anliegen war und ist der Erhalt und die Schaffung neuer Arbeitsplätze.

Mit dem Landesentwicklungsplan 2002 wurden neue Impulse gesetzt. In Plansatz 6.2.8 sind für den Raum Oberes Gäu als **"Raum mit besonderen Entwicklungsaufgaben"** folgende Ziele formuliert:

"Wegen seiner Standortgunst an der Nahtstelle zwischen der Europäischen Metropolregion Stuttgart und den bedeutenden Erholungslandschaften des Schwarzwaldes und der Schwäbischen Alb, wegen des starken Siedlungsdrucks, der notwendigen Abstimmung im Infrastrukturbereich und zur Schonung der landschaftlichen und ökologischen Gegebenheiten

sowie wegen des besonderen Koordinationsbedarfs im Zuständigkeitsbereich von vier Regierungsbezirken und vier Regionen werden besondere regionale Entwicklungsaufgaben für den Raum Oberes Gäu festgelegt. Der Raum umfasst im Wesentlichen die Mittelbereiche Herrenberg (Region Stuttgart), Rottenburg (Region Neckar-Alb), Nagold und Horb (Region Nordschwarzwald).

Besondere regionale Entwicklungsaufgaben für den Raum Oberes Gäu sind

- die Intensivierung der räumlichen Konzentration und die Abstimmung bei größeren Planungsvorhaben auf regionaler und kommunaler Ebene,
- die Erstellung eines grenzübergreifenden, räumlichen Entwicklungskonzepts unter Berücksichtigung der Verflechtungen mit angrenzenden Räumen,
- die Ausformung der Landesentwicklungsachsen, insbesondere zwischen Nagold und Herrenberg sowie zwischen Rottenburg und Horb mit Weiterführung nach Freudenstadt,
- die Ausrichtung der Siedlungsentwicklung auf die verkehrliche Erschließung durch den öffentlichen Personenverkehr,
- die Erhaltung größerer zusammenhängender Freiflächen und der Böden mit hoher natürlicher Ertragsfähigkeit,
- die Vereinbarung regionaler Leitziele für ein eigenständiges Entwicklungsprofil unter Einbeziehung weiterer Akteure im Raum und Intensivierung der Vernetzung mit den benachbarten Großräumen.

Die Umsetzung dieser Ziele ist den regionalen Akteuren aufgetragen.

Im Rahmen einer Fallstudie des Instituts für Raumordnung und Entwicklungsplanung der Universität Stuttgart wurden erste Analysen und Vorschläge für ein Entwicklungskonzept zur Förderung der eigenständigen Entwicklung im Gäu-Quadrat erarbeitet. An der Fallstudie waren Studierende der Fachrichtung Geographie mit dem Nebenfach Raumordnung und Entwicklungsplanung und Studierende des Studiengangs Umweltschutztechnik mit dem Vertiefungsfach Umweltplanung der Universitäten Stuttgart und Tübingen beteiligt.

Die Themen Bevölkerung, Wohn- und Gewerbeflächen, Infrastruktur und Naherholung/Fremdenverkehr wurden von den Studenten einer Stärken-Schwächen-Analyse unterzogen. Darauf aufbauend wurden verschiedene Leitbilder für die künftige Entwicklung im Gäu-Quadrat erstellt.

Die Lösungsvorschläge sollen als Impulse für eine intensive Kooperation im Raum Oberes Gäu verstanden werden. Sie dienen als Grundlage für die Weiterführung der Gespräche im Rahmen der Initiative "Entwicklungsquadrat Oberes Gäu".

Handlungsprogramm

zum

Kapitel "Zukunftsfähige Entwicklung der Region"

Als Aktivitäten werden vorgeschlagen:

- Vertretung der Interessen der Region Neckar-Alb im Rahmen der Verhandlungen mit dem Verband Region Stuttgart und dem Regionalverband Heilbronn-Franken zum Ausbau der Europäischen Metropolregion Stuttgart
- Konzentration in der Zusammenarbeit auf Projekte, die sich aus den wechselseitigen Ressourcen ergeben
- Erarbeitung eines Vorschlags für die Präsentation der Region Neckar-Alb in Brüssel, in Zusammenarbeit mit der Standortagentur Tübingen - Reutlingen - Neckar-Alb GmbH
- Weiterführung der Initiative "Entwicklungsquadrat Oberes Gäu"

3.2 Zukunftsfähige Siedlungsentwicklung

Das Leitbild "Dezentrale Konzentration"

Die jüngeren Bevölkerungsprognosen der Demografen weisen auf niedrigere Zuwachsraten und eine Überalterung der Bevölkerung hin. Dies wird sich auf die Siedlungstätigkeit auswirken.

Innerhalb der Region wird der demografische Wandel unterschiedlich stark in Erscheinung treten. In den Gemeinden rund um das Oberzentrum Reutlingen/Tübingen wird auf Grund von Stadt-Umland-Wanderungen weiterhin mit Baulandausweisungen für Wohnungsbau zu rechnen sein, allerdings in abgeschwächter Form.

In Teilen der Region stößt die Siedlungstätigkeit bereits an natürliche Grenzen, die durch die topografischen Gegebenheiten oder den erforderlichen Schutz der Naturgüter gesetzt werden. Vielfach besteht die Gefahr des ungegliederten, bandartigen Zusammenwachsens von Orten und Ortsteilen. Deshalb ist die Konzentration der Siedlungstätigkeit und die Gliederung der Siedlungskörper durch Freiräume in den verdichteten Teilräumen der Region notwendig.

In den ländlich geprägten Gemeinden führte die Möglichkeit eines großzügigen Umgangs mit Bauflächen häufig zu locker bebauten neuen Siedlungsgebieten und damit zu einer hohen Inanspruchnahme der freien Landschaft. Die geringe Siedlungsdichte behindert zudem den notwendigen Ausbau höherwertiger Infrastruktureinrichtungen und den Ausbau bzw. Betrieb eines leistungsfähigen Nahverkehrsnetzes. Auch im ländlichen Raum ist deshalb eine angemessene Konzentration der Siedlungstätigkeit erforderlich.

Dem Ziel des sparsamen Flächenverbrauchs, der Sicherung ausreichend großer und zusammenhängender Freiräume sowie einer bestmöglichen Auslastung und Erreichbarkeit der überörtlich bedeutsamen Infrastruktur- und Dienstleistungseinrichtungen dient das **punktxiale Siedlungskonzept**, das bereits im Regionalplan Neckar-Alb 1993 zum Ausdruck kommt. Der darin enthaltene Grundsatz der **dezentralen Konzentration** ist das Leitbild der Siedlungsentwicklung in der Region Neckar-Alb. Er enthält sowohl ökonomische, soziale als auch ökologische Ziele:

- Ökonomisch ist eine ausgewogene (gleichwertige) Versorgung der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen nur dann tragbar, wenn ein entsprechendes Nutzerpotenzial vorhanden ist. Dies spricht gegen eine gleichförmige, disperse Siedlungsentwicklung. Eine angemessene Konzentration in Siedlungsschwerpunkten fördert die Tragfähigkeit der Infrastruktur und damit die Versorgung der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen.
- Auch soziale Aspekte sprechen angesichts des demografischen Wandels dafür, Siedlungsimpulse verstärkt auf die Zentralen Orte zu lenken. Damit kann sichergestellt werden, dass die bestehenden Infrastruktureinrichtungen ausgelastet und erhalten werden können.
- Ökologisch spricht der Erhalt der offenen Landschaft als Regenerationsraum für die natürlichen Lebensgrundlagen für einen sparsamen Umgang mit der Fläche durch Konzentration und Verdichtung.

Das durch eine öffentlich wirksame Unterzeichnung der Bündniserklärung am 19.10.2004 im Landtag zustande gekommene **Aktionsbündnis "Flächen gewinnen in Baden-Württemberg"** soll einen zusätzlichen Impuls an die Stadt- und Gemeinderäte und an die Wirtschaft geben und den politischen Willen der Landesregierung zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden hervorheben. Mit der gemeinsamen Aktion der wesentlichen Verantwortlichen - Kommunen, Landes- und Regionalplanung, Umwelt- und Naturschutz, Wirtschaft - wird unterstrichen, dass Ressourcenschutz, Siedlungsentwicklung sowie Nutzung der Flächen und Böden nicht allein von der Landesregierung bestimmt werden. Vielmehr ist ein breiter gesellschaftlicher Konsens nötig, um den Bewusstseinswandel zu erreichen und Akzeptanz für konkrete Maßnahmen zu einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung zu fördern.

Die Präambel der Bündniserklärung lautet:

"In der Verantwortung für die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen betrachten die Partner des Aktionsbündnisses "Flächen gewinnen in Baden-Württemberg" die schonende, sparsame und haushälterische Inanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrszwecke und die effiziente Nutzung von Flächen und Böden als Leitbild für eine nachhaltige Entwicklung zur Sicherung der hohen wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und ökologischen Qualität des Landes Baden-Württemberg. Diese Zielsetzung dient insbesondere auch dem Naturschutz und dem Erhalt einer vielfältigen Kultur- und Erholungslandschaft. Es sind verstärkte Anstrengungen unter Beachtung der wirtschaftlichen, sozialen und demografischen Entwicklungen notwendig, um für künftige Generationen Flächen zu erhalten."

Weiter heißt es in der Bündniserklärung:

"Die Partner (...) setzen sich deshalb ein für

- effiziente Flächennutzung,
- bedarfsbezogene Bereitstellung von Bauland,
- Vorrang und Förderung der Innenentwicklung vor der Außenentwicklung,
- Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität im Innenbereich,
- Revitalisierung von Ortskernen und der dortigen Infrastruktur,
- Förderung von familiengerechten Wohnungen und Wohnumfeldern im Innenbereich,
- Wiedernutzung von Gewerbe- und Industriebrachen sowie von ehemaligen Bahn-, Militär- und Postflächen,
- Intensivierung der interkommunalen und regionalen Zusammenarbeit."

Der demografische Wandel und die Strukturveränderung in der Wirtschaft bieten die Chance, die Innenbereiche der Städte und Gemeinden als Standorte für Wohnen, Arbeiten und Versorgen stärker zu nutzen und damit auch attraktiver zu gestalten. Dadurch kann ein Mehr an Lebensqualität, umweltfreundlicher Mobilität und Sicherheit in den Städten und Gemeinden gefördert werden. Ein "Nebenprodukt" ist, dass Flächen im Außenbereich nicht in Anspruch genommen werden müssen. Die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme ist ein wesentliches Teilziel der fachübergreifenden Gesamtstrategie für eine nachhaltige Raum- und Siedlungsentwicklung. Maßnahmen, die diesem Ziel dienen, wie verstärkte Förderung der Innenentwicklung vor Außenentwicklung, bedarfsgerechte Ausweisung von Bauflächen im Rahmen der Bauleitplanung unter Berücksichtigung des demografischen Wandels, sollen in der Region Neckar-Alb auf ihre Umsetzungsmöglichkeit untersucht werden. Dabei darf die kommunale Planungshoheit nicht eingeschränkt werden.

Die Ausweisung von gewerblichen Bauflächen stößt in immer mehr Gemeinden an quantitative und qualitative Grenzen. Im Konkurrenzdenken um Arbeitsplätze und Steuereinnahmen besteht jedoch oft die Bereitschaft, die letzten verfügbaren Flächen auf der eigenen Gemarkung zu erschließen, obwohl sie schlecht angebunden oder ökologisch sensibel sind. In der Kommunalpolitik wächst die Einsicht, dass neue Wege beschritten werden müssen, die nicht in der Konkurrenz, sondern in der regionalen Kooperation liegen.

Mit dem - vorrangig vom Regionalverband Neckar-Alb initiierten und vom Land Baden-Württemberg maßgeblich geförderten - **Projekt "Regionaler Gewerbeflächenpool Neckar-Alb"** wird der Versuch unternommen, Gewerbegebietsflächen mehrerer Gemeinden der Region Neckar-Alb in einen gemeinsamen Flächenpool einzubringen. Es beschränkt sich zunächst auf den Zollernalbkreis, soll als Modell aber auch auf andere Teilräume übertragbar sein.

Mittel- bis langfristiges ökonomisches Ziel ist es, mit einem solchen Gewerbeflächenpool die Wirtschaftskraft der Region zu stärken. Durch die übergemeindliche Zusammenarbeit sollen die Gemeinden des Gewerbeflächenpools gemeinsam ein breites Spektrum von Gewerbeflächen mit hoher Standortqualität anbieten können. Die Gemeinden des Gewerbeflächenpools treten damit in einen "überregionalen Wettbewerb" ein, in dem sie als "Einzelkämpfer" mit den einzelnen Flächen wesentlich geringere Chancen hätten.

Ein weiterer Vorteil für die am Pool beteiligten Gemeinden ist die Aussicht auf einen Risikoausgleich, sowohl beim Verkauf von Gewerbeflächen als auch bei den Gewerbesteuererträgen.

Gleichermaßen sind auch wichtige ökologische Ziele über den Gewerbeflächenpool erreichbar. Durch die Bündelung der Flächen sollte es zukünftig nicht mehr um jeden Preis notwendig sein, in ökologisch sensiblen Gebieten Gewerbeflächen auszuweisen. Im Pool besteht nämlich die Möglichkeit, dass Gemeinden in topographisch oder ökologisch schwierigen Lagen auf die großflächige Ausweisung von Gewerbeflächen völlig verzichten. Sie können trotzdem am wirtschaftlichen Geschehen der Region teilhaben, indem sie sich finanziell am Gewerbeflächenpool beteiligen. Entsprechend ihrer Einlage partizipieren sie anteilig an den Einnahmen des Pools. Die Alternative lautet: Geld statt Fläche.

Das Modellprojekt wurde in einem diskursiven Prozess im Zollernalbkreis erarbeitet. Im Rahmen des Projekts sollten die Grundlagen für einen regionalen Gewerbeflächenpool entwickelt werden. Es sollte geklärt werden, welche Vereinbarungen und Umsetzungsschritte mit den beteiligten Städten und Gemeinden notwendig sind, um zu Lösungen für eine gemeinsame Gewerbeflächenpolitik zu kommen.

Für die Verhandlungen wurde ein Runder Tisch unter der Moderation der Stuttgarter Akademie für Technikfolgenabschätzung (TA-Akademie) eingerichtet. Am Runden Tisch haben 22 Chefs der Rathäuser der Städte und Gemeinden im Zollernalbkreis teilgenommen.

In der letzten Sitzung im Januar 2004 ist der Runde Tisch gemeinsam zu dem Ergebnis gelangt, einen Stufenplan für die weitere Vorgehensweise zur Entwicklung eines Gewerbeflächenpools zu empfehlen. Einvernehmlich wurde von den Teilnehmern folgender Vorschlag der Akademie für Technikfolgenabschätzung angenommen:

1. Alle Gemeinden, die sich am Stufenmodell beteiligen wollen, werden bis zum Beginn der Verhandlungsrunde im Herbst 2004/Frühjahr 2005 ein Mandat von ihren Gemeinderäten einholen, um konkrete Vereinbarungen unter Einschluss der Möglichkeit für eine Entwicklung zu einem Zweckverband oder einer gleichartigen Organisationsstruktur vorbereiten und bis zur Beschlussreife ausarbeiten zu können.
2. Diejenigen Gemeinden, die sich an den weiteren Verhandlungen beteiligen, verpflichten sich, in dieser Verhandlungsrunde die konkrete Ausgestaltung des Stufenmodells bis zu einer Zweckverbandslösung oder einer gleichwertigen Organisationsstruktur vorzunehmen.
3. Darüber hinaus werden die an den weiteren Verhandlungen teilnehmenden Gemeinden vorab klären, welche Flächen bzw. welche Geldeinlage sie in den Pool einbringen wollen.
4. Als Ergebnis wird eine Kooperation angestrebt, die folgende Ziele möglichst weitgehend erfüllen hilft:
 - a) Risikoausgleich (zeitlich, örtlich)
 - b) Reduktion der Inanspruchnahme ökologisch wertvoller Flächen
 - c) Möglichkeit, statt Flächen auch Geld einzubringen
 - d) Gemeinsame Werbung und Vermarktung
 - e) Vermeidung von schädlichem Wettbewerb zwischen den Gemeinden

Das angestrebte Ziel, während der Projektlaufzeit den Rahmen für einen Gewerbeflächenpool zu erarbeiten, konnte erreicht werden. Es ist positiv zu werten, dass der Dialog über neue innovative Lösungen in Gang gebracht und dass der Blick in Richtung gemeinsamer Lösungen geöffnet wurde. Alle Mitglieder des Runden Tisches sind sich einig, dass eine gemeinsame Vorgehensweise und eine Vereinheitlichung der Strategien notwendig und für alle vorteilhaft sind. Konsens ist ebenfalls, dass in Zukunft neue Wege gefunden werden müssen, um die Probleme der Verkehrsbelastung und Flächeninanspruchnahme besser zu lösen.

Der angestrebte Zweckverband kann in dieser Hinsicht einen innovativen Beitrag leisten. Das ausgearbeitete Modell bietet (nicht nur den Gemeinden im Zollernalbkreis) eine Chance, auf der Basis kooperativer Instrumente neue Wege zu beschreiten. Es geht darum, im gemeinsamen Interesse Flächenpotenziale zu bündeln und zu einem effektiveren Umgang mit der Fläche beizutragen.

Die wichtigste Aufgabe in den weiteren Verhandlungen wird es sein, konkrete Regelungen bezüglich der Aufgabenübertragung, der Verteilungsschlüssel und der Organisationsstruktur auszuarbeiten.

Um den Prozess zur Gründung des Gewerbeflächenpools erfolgreich zu Ende zu führen, ist auch künftig eine intensive Begleitung des Projekts durch neutrale Moderatoren notwendig. Der Regionalverband Neckar-Alb wird weiter tatkräftig an der Realisierung des Regionalen Gewerbeflächenpools mitarbeiten.

In den vergangenen Jahren war der Siedlungsdruck in der Region Neckar-Alb nahezu flächendeckend so hoch, dass es immer wieder zu **Konflikten zwischen Siedlungsentwicklung** und den in der Raumnutzungskarte des Regionalplans ausgewiesenen **regionalen Grünzügen** kam. Hinzu kommt, dass sich durch neue Rahmenbedingungen (FFH-

Gebiete, Biotopkartierung etc.) die Sicherung des Freiraums an andere Standorte verlagert hat. Eine Neuabgrenzung der Regionalen Grünzüge und Grünzäsuren im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans ist daher notwendig.

Handlungsprogramm

zum

Kapitel "Zukunftsfähige Siedlungsentwicklung"

Als Aktivitäten werden vorgeschlagen:

- Überarbeitung und Konkretisierung des punktaxialen Siedlungskonzepts für die zukünftige Siedlungsentwicklung der Region Neckar-Alb im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans
- Maßnahmen zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme:
 - ◆ Analyse der Potenziale
 - ◆ Innenentwicklung vor Außenentwicklung
 - ◆ Bedarfsanalyse: Ausweisung von Wohnbauflächen
 - ◆ Unterstützung bei der Realisierung des Regionalen Gewerbeflächenpools Neckar-Alb
- Neuabgrenzung der Regionalen Grünzüge zur Gliederung der Nahverkehrs-/Siedlungsachsen im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans

3.3 Zukunftsfähige Land- und Forstwirtschaft

Das Leitbild "Umweltgerechte und integrierte Land- und Forstwirtschaft"

Bedingt durch die EU-Förderpolitik und die Öffnung der Märkte haben sich in den letzten Jahrzehnten gravierende Veränderungen in der Landwirtschaft ergeben. Auch die Forstwirtschaft sieht sich aufgrund der Globalisierung, aber auch in Folge von klimatischen Veränderungen (in der Folge vermehrte und verstärkte Sturmereignisse) und geänderter Ansprüche der Gesellschaft an den Wald vor großen Herausforderungen. Auf diese geänderten und sich weiterhin ändernden Bedingungen muss auch von Seiten des Regionalverbands reagiert werden. Es geht darum, negativen Entwicklungen, die eine Schwächung der Landwirtschaft und Forstwirtschaft bedingen können, entgegen zu wirken.

Landwirtschaft und Forstwirtschaft leisten mit der Produktion von Nahrungs- und Futtermitteln, der Erzeugung nachwachsender Rohstoffe, der Bereitstellung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen sowie mit Aktivitäten in der Umweltbildung (Waldpädagogik), der Umsetzung von Umweltauflagen und mit den Einsätzen in Sachen Naturschutz- und Landschaftspflege wesentliche Beiträge zum Wohlstand in unserer Gesellschaft und zum Aussehen unserer Landschaft. Sie sollen aufgrund ihrer ökonomischen, ökologischen und sozialen Bedeutungen in der Region Neckar-Alb zukunftsfähig erhalten werden.

Zukunftsweisend sind, so die Erfahrungen der letzten Jahre, **multifunktionale, integrierte und regionale Landwirtschaft und Forstwirtschaft**. Dieser Ansatz soll unterstützt und ausgeweitet werden. Er beinhaltet

- die Erzeugung und Vermarktung hochqualitativer, regionaler Nahrungs- und Futtermittel,
- die Erzeugung und Vermarktung nachwachsender Rohstoffe,
- den Einsatz umweltschonender Maßnahmen und Mittel,
- Engagement für landschaftsbezogenen Tourismus und
- Aktivitäten für regionales Bewusstsein und Umweltbildung.

Die landwirtschaftliche Nutzung soll nicht nur auf landwirtschaftlichen Gunstflächen unterstützt werden, sondern auch auf weniger günstigen Standorten. Gerade diese sind in vielen Teilen der Region Neckar-Alb landschaftsprägend und werden als den Tourismus fördernd angesehen. Die schleichende Veränderung und der Rückgang der traditionellen Kulturlandschaft sollen durch eine angepasste Nutzung nach dem Motto "Schützen durch Nützen!" verhindert werden.

Die forstwirtschaftliche Nutzung soll weiter in Richtung naturnahe Waldwirtschaft entwickelt werden. Nach wie vor soll auf günstigen Standorten die Produktion des nachwachsenden Rohstoffes Holz im Vordergrund stehen. Das hohe energetische Potenzial des Waldes soll in der Region mehr ins Bewusstsein gerückt und verstärkt genutzt werden. Nadelholzbestände sollen zunehmend zu stabileren Mischwäldern umgebaut werden. In weniger günstigen Lagen und in Waldbiotopen sollen Naturschutzbelange und Belange der Erholung Vorrang vor anderen Nutzungen haben.

Eine große Chance wird derzeit in der Vermarktung regionaler Qualitätsprodukte gesehen. Darum sollen die heimische Landwirtschaft und Forstwirtschaft auch von Seiten des Regio-

nalverbands unterstützt und gefördert werden. Es soll darauf hingewirkt werden, die landeskulturellen und wohlfahrtswirksamen Leistungen der Landwirtschaft und Forstwirtschaft in der Gesellschaft bewusst zu machen und gebührend zu würdigen.

Jede Bürgerin, jeder Bürger steht bezüglich der heimischen Landwirtschaft und Forstwirtschaft in der Verantwortung. Landschaft darf nicht mehr nur vorrangig als Kulisse für die Produktion von Nahrungs-, Futtermitteln und pflanzlichen Rohstoffen oder als Bauerwartungsland gesehen werden, sondern es muss ihre wertvolle, identitätstiftende Wirkung als Lebens-, Arbeits- und Erholungsraum aktiviert werden. Der Bevölkerung in der Region Neckar-Alb muss deutlich werden, dass Kulturlandschaft nicht mehr zum Nulltarif zu haben ist. Die Landnutzer müssen für die Erhaltung der Kulturlandschaft und ihre Umweltleistungen entlohnt werden, entweder direkt durch entsprechende Förderprogramme (z. B. MEKA) oder indirekt durch einen Preisaufschlag auf hoch qualitative, regional erzeugte, pflanzliche Rohstoffe und Lebensmittel. Damit sollen ökologisch arbeitende landwirtschaftliche Familienebetriebe gestärkt werden.

Handlungsprogramm

zum

Kapitel "Zukunftsfähige Land- und Forstwirtschaft"

Als Aktivitäten werden vorgeschlagen:

Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans und des Regionalplans und dabei Ausweisung von

- Vorranggebieten für die Landwirtschaft auf agrarischen Gunstflächen und von
- Vorranggebieten für Forstwirtschaft auf günstigen Standorten für die Holzproduktion

Förderung einer zukunftsorientierten, integrierten Landnutzung durch

- Erstellung einer Studie "Potenziale der Energiegewinnung aus Biomasse (Holz, Biogas, Pflanzenöl) in der Region Neckar-Alb"
- Mitarbeit bei PLENUM im Landkreis Reutlingen
- Mitarbeit bei regionalen Initiativen IG Rotkern Neckar-Alb e. V. und "ebbes Guad's"
- Mitwirkung bei der Etablierung einer "Dachmarke" für regionale Produkte
- ggf. Projektträger für Einzelprojekte im Rahmen von PLENUM und anderen Programmen mit dem Ziel der Förderung einer integrierten Landnutzung

3.4 Zukunftsfähige Landschaftsentwicklung

Das Leitbild "Erhaltung und Entwicklung der Kulturlandschaft durch nachhaltige Nutzung, schonenden Umgang mit den Ressourcen und Bewusstseinsbildung"

Die steigenden Ansprüche an die Landschaft durch Flächenumwidmung für bauliche Zwecke und für die Erholung sowie die Intensivierung der Landnutzung haben zu einer erheblichen Verminderung der naturnahen Freiräume in der Region Neckar-Alb, teilweise auch zu Problemen im Naturhaushalt geführt. Auf der anderen Seite sind durch Unternutzungen und Nutzungsaufgaben schleichende Veränderungen und Verluste von landeskulturell und meist auch ökologisch wertvollen Landschaftselementen zu verzeichnen.

Bedingt durch die steigenden Ansprüche an den Freiraum einerseits und das nachlassende Interesse an einer landwirtschaftlichen Nutzung andererseits werden die Konflikte zwischen einzelnen Nutzungsansprüchen zunehmen. Es besteht die Gefahr, dass die Standortgunst ("Grüne Infrastruktur") und die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts der Region Neckar-Alb weiter beeinträchtigt werden. Deshalb ist es notwendig, künftig erforderliche Maßnahmen noch mehr an den Belangen des Naturhaushalts auszurichten und die Landnutzer so zu unterstützen, dass für sie eine umweltschonende Nutzung attraktiv ist.

In der Region Neckar-Alb sind daher zur **Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen** ausreichend große Freiräume zu erhalten. Die Naturgüter Boden, Wasser, Luft, Pflanzen und Tiere sollen so behandelt und genutzt werden, dass sie ihre Funktionen als natürliche Lebensgrundlage für die Bevölkerung dauerhaft erfüllen können. Dabei sind sowohl die Einzel-faktoren als auch das Zusammenwirken aller Faktoren im Naturhaushalt zu berücksichtigen.

Bei Eingriffen in die Landschaft sind aus regionalplanerischer Sicht vor allem folgende Grundsätze zu beachten:

- Siedlungserweiterungen und Infrastrukturausbauten sind mit den Erfordernissen der Freiraumsicherung abzustimmen.
- Bei der Planung und Durchführung notwendiger Baumaßnahmen ist auf eine möglichst sparsame Flächeninanspruchnahme hinzuwirken.
- Weitere Zerschneidung und Fragmentierung zusammenhängender naturnaher Landschaftsteile durch Ausbau der technischen Infrastruktur, Splittersiedlungen, nicht landschaftsgebundene Sporteinrichtungen und dergleichen sollen vermieden werden.
- Klimatisch wertvolle Bereiche, insbesondere für lokale Luftaustauschsysteme, Kaltluftentstehung und Kaltluftabfluss, sind zu erhalten.
- Durch notwendige Eingriffe bedingte Störungen im Naturhaushalt sind mit Hilfe von landschaftspflegerischen Begleitmaßnahmen auszugleichen oder zu mildern.

- Für die Region Neckar-Alb besonders charakteristische Natur- und Landschaftselemente wie etwa ausgedehnte Streuobstbestände, Wacholderheiden, Magerrasen und Hecken sollen im Rahmen eines regionalen Schutzgebietsverbundes erhalten werden.

Landschaften werden maßgeblich durch die Landnutzung geprägt, in der Region Neckar-Alb hauptsächlich durch die Landwirtschaft und die Forstwirtschaft. Dies gilt sowohl für traditionelle Kulturlandschaften als auch für "moderne" Agrar- und Waldlandschaften. Eine wichtige Rolle für das Aussehen und den Zustand der Landschaft spielen außerdem Naturschutz und Landschaftspflege sowie die Wasserwirtschaft im Zuge der Pflege von Schutzgebieten bzw. der Gewässerunterhaltung und -entwicklung.

Die Landwirtschaft hat für die Offenhaltung der Landschaft in der Region Neckar-Alb die größte Bedeutung. Dies betrifft nicht nur die produktiven Nutzflächen, sondern auch Flächen, die aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege wichtig sind. Die Forstwirtschaft sorgt mit einer naturnahen Waldbewirtschaftung und der Pflege der Wälder für die Erfüllung der vielen Funktionen, die die Gesellschaft mittlerweile an den Wald stellt. Aus diesem Grund muss sich in der Region eine nachhaltige Landschaftsentwicklung auf die **Förderung der Landnutzer** konzentrieren, damit diese auch in Zukunft ihre Aufgaben wahrnehmen können. Dies gewinnt vor dem Hintergrund einer zunehmenden Globalisierung der Märkte und der sinkenden Konkurrenzfähigkeit konventionell erzeugter, einheimischer land- und forstwirtschaftlicher Produkte auf dem globalen Markt eine zunehmende Bedeutung.

Ein **überörtlicher Biotopverbund** dient dem Schutz von Pflanzen, Tieren, Lebensgemeinschaften und Lebensräumen. In der Region Neckar-Alb sollen Biotopverbundflächen möglichst naturnah bewirtschaftet werden. Pflegebemühungen sollen auf hochwertige Flächen konzentriert werden bzw. auf einen Biotopverbund ausgerichtet sein. Bei weniger wertvollen, z. B. vergrasteten oder bereits verbuschten Flächen soll die Möglichkeit einer ungelentkten Sukzession geprüft werden.

War in der Vergangenheit der Natur- und Landschaftsschutz stark auf die Einschränkung und das Verbot von Nutzungen angelegt, beinhalten neue Ansätze zunehmend eine integrierte Vorgehensweise, bei der verschiedene Interessenlagen und Akteure miteinander verknüpft werden. Hierbei sind in der Region Neckar-Alb die Ansätze von PLENUM und REGIONEN AKTIV fortzuführen. Dies kann beispielsweise auf der Ebene der Naturparke Schönbuch und Obere Donau, des künftigen Biosphärengebiets Schwäbische Alb oder ähnlich gelagerter Konzepte, z. B. von Landschaftsparken, geschehen. Mit diesen stehen "Instrumente" zur Verfügung, die ein breites Spektrum an planerischen und gestalterischen Möglichkeiten eröffnen.

Vorrangig zu behandeln ist das **Biosphärengebiet Schwäbische Alb**, das durch seine große Ausdehnung und seine Einzigartigkeit viele Erfolg versprechende Ansätze ermöglicht. Einen weiteren Schwerpunkt soll der IKoNE-Neckarpark bilden, der von der Quelle des Neckars bei Schweningen bis zu seiner Mündung in den Rhein reichen soll. Er wird federführend vom Verband Region Stuttgart vorangetrieben und in den jeweiligen Abschnitten von den betroffenen Regionalverbänden bearbeitet.

In diesen Konzepten sollen die naturbetonte Naherholung und der sanfte Tourismus als wesentliche Schwerpunkte integriert werden. Daneben kommt einer möglichst umweltschonenden Nutzung eine wichtige Rolle zu. Im Tourismus werden große ökonomische Potenziale für die Region Neckar-Alb gesehen. Schönbuch sowie weite Teile der Schwäbischen Alb und des

Albvorlandes bieten exzellente Möglichkeiten für landschaftsbezogenen Tourismus und Erholung.

Ein wesentliches Ziel dabei muss sein, die entsprechenden Gebiete in ihrer Funktion als Erholungsraum, Lebensraum und kulturelles Erbe zu erhalten und ggf. als "Grüne Infrastruktur" zu entwickeln. Auch dabei gilt der Leitsatz "**Schützen durch Nützen**". Die gebündelte Erschließung der Landschaft durch Wanderwege und Wanderparkplätze ist zu unterstützen. Der ÖPNV zu touristischen Zielen und Freizeitzielen ist zu fördern.

Der Regionalverband Neckar-Alb war einer der Mitinitiatoren der Programme "PLENUM im Landkreis Reutlingen" (**Förderprogramm PLENUM = Projekt des Landes zur Erhaltung und Entwicklung von Natur und Umwelt**) und **REGIONEN AKTIV** - Land gestaltet Zukunft im Landkreis Reutlingen (Bundesförderprogramm), von denen in der Zwischenzeit starke zukunftsweisende Impulse in die gesamte Region ausstrahlen. Im Rahmen der Förderprogramme trat der Regionalverband Neckar-Alb als Projektträger auf, insbesondere bei der Förderung der Streuobstwiesen sowie der rotkernigen Buche und der naturnahen Waldwirtschaft.

Die Aktivitäten zielen auf eine integrierte Vorgehensweise im Sinne des LOKALE AGENDA-Prozesses, bei der ökologische, ökonomische und soziale Belange gleichermaßen berücksichtigt werden. Wichtig in diesem Zusammenhang ist jeweils die Verankerung der Projekte bzw. Aktivitäten an der Basis. Der Regionalverband Neckar-Alb wird sich auch künftig in den genannten Förderprojekten engagieren und um neue Fördermöglichkeiten für eine integrative Regionalentwicklung bemühen bzw. sich an entsprechenden Initiativen beteiligen (z. B. INTERREG).

Handlungsprogramm

zum

Kapitel "Zukunftsfähige Landschaftsentwicklung"

Als Aktivitäten werden vorgeschlagen:

Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans und des Regionalplans im Sinne des Ausbaus der "Grünen Infrastruktur" mit folgenden Inhalten:

- Freiraumsicherung
- Sicherung von natürlichen Ressourcen: Boden, Wasser, Luft, Tiere und Pflanzen
- regionaler Biotopverbund

Förderung einer integrierten Regional- und Landschaftsentwicklung durch

- Koordinierung und Unterstützung der regionalen Streuobst-Initiative "ebbes Guad's" zur Förderung der Streuobstwiesen, des Streuobstbaus und regionaler Streuobstprodukte

- Koordinierung und Unterstützung der regionalen Initiative IG Rotkern Neckar-Alb e. V. zur Förderung farbkerniger Hölzer und der naturnahen Waldwirtschaft in der Region Neckar-Alb
- Mitarbeit bei der Erarbeitung einer Konzeption für das Biosphärengebiet Schwäbische Alb, das den ehemaligen Truppenübungsplatz Münsingen einschließt
- Mitarbeit beim Projekt "IKoNE-Neckarpark von der Quelle bis zur Mündung"
- Mitarbeit bei PLENUM im Landkreis Reutlingen
- ggf. Projektträger für Einzelprojekte im Rahmen von PLENUM und anderen Programmen mit dem Ziel der Förderung einer integrierten Landschafts- und Regionalentwicklung
- Unterstützung von Kommunen bei der Erarbeitung von Landschaftsentwicklungskonzepten

3.5 Zukunftsfähiger Verkehr

Das Leitbild "Integriertes Verkehrssystem"

Der Verkehrssektor spielt in der modernen Volkswirtschaft eine zentrale Rolle. Erst die Mobilität von Menschen (Berufstätige, Auszubildende usw.) und Gütern (Rohstoffe, Zwischen- und Fertigprodukte) gewährleistet letztendlich arbeitsteiliges Wirtschaften und Wertschöpfung. Vor dem Hintergrund der Ausdehnung des internationalen Waren- und Dienstleistungsverkehrs kommt dem Verkehrssektor dabei eine wachsende Bedeutung zu.

Sämtliche Verkehrsprognosen für die Bundesrepublik Deutschland gehen von einer weiterhin kräftigen Zunahme der Motorisierung und der Mobilität aus. Zwischen 1982 und 2002 hat die Zahl der privaten Personenkraftwagen (PKW) in Baden-Württemberg von 3,08 Mio. auf 5,26 Mio. zugenommen. Bis zum Jahr 2020 wird die Zahl der privaten PKW in Baden-Württemberg um ca. 21 % auf ca. 6,4 Mio. anwachsen. Kamen im Jahr 2002 noch 619 privat zugelassene PKW auf 1.000 Einwohner, werden es im Jahr 2020 voraussichtlich 681 sein.

Hinzu kommt ein verstärktes Wachstum vor allem im Güterverkehr durch

- die Erweiterung des europäischen Binnenmarktes und die Öffnung der osteuropäischen Märkte,
- die boomenden Märkte in Asien, vor allen in China,
- die Veränderungen bei den Produktionsverfahren durch immer stärkere Arbeitsteilung (z. B. Verringerung der Fertigungstiefe, Auslagerung von Teilproduktionen, Anlieferung "just in time" usw.) mit neuen Produktions- und Lieferverflechtungen in Form von intelligenten logistischen Systemlösungen,
- die Veränderung der Nachfragestrukturen (immer größere Sortimentvielfalt und "Electronic Commerce") mit schnelleren Lieferzyklen (Lieferung über Nacht).

Einerseits darf das Verkehrswesen nicht zum Engpass der wirtschaftlichen Entwicklung werden, andererseits besteht die Gefahr, dass die nachteiligen Folgen des zunehmenden Straßenverkehrs (wie z. B. Luftbelastung, Lärmbelastung, Flächenversiegelung, Zerschneidung der Freiräume usw.) die Standortgunst der Region Neckar-Alb vermindern. Der räumlichen Erreichbarkeit durch eine leistungsfähige Verkehrsanbindung als Standortfaktor kommt dabei im europäischen Wettbewerb immer größere Bedeutung zu. Es ist deshalb erforderlich, die bestehenden **Verkehrswege** (Schiene, Straße) **und Transportsysteme** (Individualverkehr, öffentlicher Verkehr) so zu **verknüpfen**, dass sie sich gegenseitig ergänzen und somit die Auslastung der Transportkapazitäten insgesamt erhöht wird.

Die Erreichbarkeit von Teilräumen der Region Neckar-Alb auf Straße und Schiene ist unbefriedigend. Es besteht ein Widerspruch mit den Aufgaben und Grundsätzen der Raum- und Regionalplanung, regionale Disparitäten abzubauen. Durch eine bessere Verknüpfung der Verkehrssysteme und die Bündelung der Verkehre im Rahmen einer mit den Erfordernissen der Siedlungstätigkeit abgestimmten Gesamtkonzeption kann der Verkehr effizienter organisiert werden, wodurch der Zuwachs gebremst werden kann. Dazu ist die Attraktivität um-

weltverträglicher Fortbewegung zu erhöhen. Dem weiteren Ausbau und der Vernetzung von Radwegen zu einem Gesamtsystem kommt in diesem Zusammenhang große Bedeutung zu.

Das Leitbild des integrierten Verkehrssystems, das alle Verkehrsarten und Verkehrssysteme regional verknüpft, kann nur stufenweise realisiert werden. Der neue **Bundesverkehrswegeplan (BVWP)**, der im Jahr 2003 verabschiedet wurde, zeigt hierfür den Handlungsrahmen auf. Insgesamt stehen in Baden-Württemberg zu dessen Umsetzung bis zum Jahr 2015 für den Bundesfernstraßenneu- und ausbau 6,0159 Milliarden Euro zur Verfügung. Die Länderquote Baden-Württembergs ist von 11,3 % auf 12,0 % im neuen BVWP angestiegen. Neben der ökonomischen Betrachtung haben in der Projektbeurteilung die Umweltverträglichkeit und die Raumwirksamkeitsanalyse an Bedeutung gewonnen.

In der Region Neckar-Alb besteht im bundesweiten Vergleich aus raum- und regionalplanerischer Sicht ein Erreichbarkeitsdefizit. Die Region Neckar-Alb verfügt über keine Bundesautobahnen. Sie wird lediglich im Norden durch die A 8 und im Westen durch die A 81 tangiert. Die Bundesstraßen haben deshalb im Hinblick auf die stark exportorientierte Wirtschaftsstruktur in der Region Neckar-Alb eine große Bedeutung für den Handel und den Warenaustausch. Umso wichtiger ist es daher, die Erschließung der Region Neckar-Alb durch einen leistungsfähigen, zum Teil vierspurigen Ausbau der bestehenden Bundesstraßen zu verbessern. Dem Ausbau des vorhandenen Straßennetzes ist im Sinne des sparsamen Umgangs mit der Landschaft Priorität gegenüber dem Neubau von Straßen einzuräumen.

Die Realisierung der im Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2003 im Vordringlichen Bedarf aufgeführten Straßenverbindungen hat höchste Priorität:

B 27: OU Tübingen - Bläsibad - Nehren - Bodelshausen
B 28: OU Metzingen
B 28/L 370: OU Tübingen - Rottenburg
B 28 n: Rottenburg - OU Ergenzingen
B 312: Reutlingen Scheibengipfeltunnel
B 313: OU Grafenberg
B 463: Albstadt - OU Lautlingen

Darüber hinaus sind die im Weiteren Bedarf des BVWP 2003 enthaltenen Ausbaumaßnahmen zu verwirklichen:

B 27: Balingen - Dotternhausen
B 27: OU Schömberg
B 28: Ammerbuch - OU Entringen, OU Unterjesingen
B 32: OU Jungingen
B 32: OU Burladingen
B 312/B 313: Reutlingen Dietwegtrasse, Alaufstieg im Echaztal, OU Engstingen, OU Pfronstetten, OU Tigerfeld, OU Huldstetten, OU Zwiefalten
B 312: Metzingen-West
B 313: Trochtelfingen - Jungnau
B 465: Bad Urach - OU Seeburg - OU Münsingen

Außerdem sind die im Generalverkehrsplan Baden-Württemberg (GVP) 1995 enthaltenen Ausbaumaßnahmen von Landesstraßen mit Nachdruck weiter zu verfolgen.

Auf der Grundlage der Schweizer "Bahn 2000-Konzeption" wurde das Konzept des Integralen Taktfahrplans für den Personenverkehr erarbeitet und in der Region Neckar-Alb auf der bereits vorhandenen Infrastruktur umgesetzt. Für weitere Angebotsverbesserungen muss die Infrastruktur ausgebaut werden.

Im Februar 2004 wurde die **Machbarkeitsstudie RegionalStadtBahn Neckar-Alb** veröffentlicht. Darin wurde die betriebliche, technische und wirtschaftliche Machbarkeit eines vernetzten Schienensystems, das die Innenstädte von Reutlingen und Tübingen mit der gesamten Region Neckar-Alb verbindet, nachgewiesen. Die Umsetzung würde einen Quantensprung für die umweltfreundliche Mobilität in der Region Neckar-Alb bedeuten. Dafür müssen aber die Voraussetzungen für eine Förderung durch Bund und Land erfüllt werden. Dieser Nachweis erfolgt durch die "Standardisierte Bewertung für Verkehrswegeinvestitionen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)", mit deren Vorbereitung bereits begonnen wurde. Dabei handelt es sich um eine formalisierte Nutzen-Kosten-Untersuchung. Der Schwerpunkt liegt in einer volkswirtschaftlichen Betrachtung, die um betriebswirtschaftliche Analysen ergänzt wird. Zwingend vorgeschrieben ist eine Folgekostenrechnung, die aufzeigt, welche Aufwendungen für den Betrieb der RegionalStadtBahn entstehen. Sie soll die finanziellen Folgen der Umsetzung der Maßnahme über einen Zeitraum von ca. 30 bis 40 Jahren darstellen. Langfristig gesehen können auch zusätzliche Neubaustrecken, z. B. von Ergenzingen (Gäubahn) über Wurmlingen - Hirschau nach Tübingen (Neckartalbahn) oder von Reutlingen nach Altenburg, für die verbesserte Verkehrserschließung untersucht werden.

Weil es keine konkreten Projektvorschläge gab, sind in der Vergangenheit die GVFG-Fördermittel des Bundes und des Landes vorwiegend in die Regierungsbezirke Stuttgart, Karlsruhe und Freiburg geflossen. Dort wurden in den vergangenen Jahren erfolgreich Stadtbahn- und S-Bahn-Systeme umgesetzt. Seit Beginn der GVFG-Förderung im Jahr 1967 sind von den 3,3 Mrd. Euro zum Ausbau der ÖPNV-Infrastruktur in Baden-Württemberg gerade einmal rund 200 Mio. Euro in den Regierungsbezirk Tübingen geflossen, was lediglich einem Anteil von 6 % aller Mittel entspricht.

Für die RegionalStadtBahn Neckar-Alb sind möglichst bald Trassen zu sichern.

Die **überregionale Anbindung der Region Neckar-Alb** muss verbessert werden:

- Nach Norden ist die Anbindung der Region Neckar-Alb an die europäische Magistrale Paris - Budapest bzw. an die Neubaustrecke Stuttgart - Ulm - München am Landesflughafen und der Landesmesse vorgesehen.
- Nach Süden ist die kurvenreiche und eingleisige Gäubahn im Rahmen des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) auszubauen. Der Ausbau der Strecke Stuttgart - Singen - Grenze wurde dem Vordringlichen Bedarf zugeordnet. Die hierfür notwendigen Maßnahmen werden im Rahmen eines EU-Interreg III A-Projekts untersucht. Der Regionalverband finanziert diese Untersuchung mit und ist in die Planungen eingebunden. Ziel der Untersuchung ist es, eine Strategie für die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung des Verkehrsangebots auf der grenzüberschreitenden Gäu-Neckar-Bodensee-Bahn zu erarbeiten. Für die Anbindung der Region Neckar-Alb an die Gäubahn soll die Neckartalbahn Tübingen - Rottenburg - Horb und die Ammertalbahn Tübingen - Herrenberg ausgebaut und elektrifiziert werden. Dabei handelt es sich um Lückenschlüsse, um durchgehende Verkehre mit elektrischen Triebfahrzeugen zu ermöglichen. Die Stadtbahnen, die ab Dezember 2006 aus Richtung Freudenstadt kommend in Eutingen

enden, könnten über Horb und Herrenberg nach Tübingen/Reutlingen durchgebunden werden.

In der Verkehrswissenschaft zählen nicht nur "harte Faktoren", wie z. B. Investitionen in die Infrastruktur. Auch die "weichen Faktoren" oder "Soft Policies" gewinnen zunehmend an Bedeutung. Hierzu gehören subjektive Wahrnehmungen des Kunden ebenso wie z. B. Fahrpreise und die Fahrgastinformation. Der ÖPNV in der Region Neckar-Alb wurde durch den **Verkehrsverbund naldo** attraktiver: Die zuvor bestehenden Zugangshemmnisse mit vielen verschiedenen Fahrscheinarten, die bei jedem Verkehrsunternehmen einzeln gelöst werden mussten, wurden durch ein tarifliches Wabensystem ersetzt. Heute benötigt man in der Region Neckar-Alb nur noch einen Fahrschein, der in allen Verkehrsmitteln gültig ist. In der Zukunft wird es darauf ankommen, die bereits vorhandenen Schnittstellen mit anderen Verbänden, insbesondere dem VVS, weiter auszubauen. Als erster Schritt werden bereits in vielen Verbänden (u. a. naldo, VVS) das Schöne-Wochenende-Ticket und das Baden-Württemberg-Ticket anerkannt, so dass die Verbundgrenzen für diesen Personenkreis im Tarifbereich bereits aufgehoben sind. Soweit noch keine Schnittstellen zu den Nachbarverbänden vorhanden sind (z. B. Metzingen - Bempflingen) wird derzeit gutachterlich untersucht, wie hier Abhilfe geschaffen werden könnte und welche finanziellen Ausgleichszahlungen hierzu erforderlich wären.

Mittel- bis langfristig sollte der Tarifverbund naldo zu einem echten Verkehrsverbund ausgebaut werden, der nicht nur die Tarife, sondern auch das Nahverkehrsangebot koordiniert.

Der **Freizeitverkehr auf der Schiene** wurde in den letzten Jahren erfolgreich aufgebaut. Neben der Schwäbischen Albbahn (Strecke Ulm - Schelklingen - Münsingen - Kleinengstingen) werden mit dem "Rad-Wander-Shuttle" die Strecken Tübingen - Hechingen - Gammertingen - Kleinengstingen/Sigmaringen und Balingen - Schömberg an Sonn- und Feiertagen von Mai bis Oktober befahren. Wichtig ist die Vernetzung mit dem Omnibusverkehr, der zusätzlich mit Fahrradanhängern ausgerüstet ist. Durch die Schaffung des "Schwäbische Alb-Freizeit-Netzes", das sich von Ulm über Münsingen - Engstingen - Sigmaringen - Zollernalb bis Tübingen erstreckt, sowie die teilweise Verlagerung des Schülerverkehrs nach Münsingen auf die "Schwäbische Albbahn", wurden die regionale Identität gestärkt und Schienenstrecken, auf denen jahrelang kein Verkehr mehr stattfand, ins Bewusstsein von Einheimischen und Touristen zurückgeholt.

Im nordwestlichen Teil der Region Neckar-Alb bietet sich an, den Neckartalexpress als Freizeitangebot auszubauen. Bisher fährt ein Dampfzug für Radfahrer und Wanderer zweimal jährlich auf der Strecke Tübingen - Horb - Schwenningen zur Neckarquelle. Der Neckartalexpress könnte zentraler Bestandteil eines attraktiven Freizeitverkehrskonzepts des sanften Tourismus an Sonn- und Feiertagen von Mai bis Oktober sein. Hierfür könnten ehemalige Schienenomnibusse der Zahnradbahnfreunde Honau-Lichtenstein (ZHL) aufgearbeitet und eingesetzt werden.

Wachsende Defizite sind hingegen im Güterverkehr auf der Schiene festzustellen. Um das ohnehin schon überlastete Straßennetz nicht noch weiter zu belasten, ist es dringend erforderlich, **mehr Güterverkehr von der Straße auf die Schiene zu verlagern**. Dem steht jedoch der rapide Rückgang der Tarifpunkte und Verlademöglichkeiten in der Region Neckar-Alb in den letzten zehn Jahren entgegen. Zudem sind die Transportkosten auf der Schiene teuer, so dass der Gütertransport weitgehend auf der Straße erfolgt. Neben dem Preis sind

hierfür vor allem organisatorische Mängel zu nennen. In weiteren Untersuchungen sind die marktspezifischen Anforderungen von großer Wichtigkeit.

Als Lösungsweg bietet sich die **transeuropäische Kooperation** an, die sich zu einem neuen Standortfaktor für deutsche Städte und Regionen entwickelt. Im Rahmen des EU-Interreg III B-Projekts "AlpFRail" (Alpine Freight Railway) soll der Schienengüterverkehr über den Alpenbogen vernetzt und beschleunigt werden. Zwischen der Region Neckar-Alb und den norditalienischen Wirtschaftszentren Mailand, Turin und Verona fahren jährlich 80.000 LKW. Die bisher nationalen Angebote im Schienengüterverkehr sind durch die Schaffung eines koordinierten internationalen Produkts zu überwinden. Hierfür muss das Denken in Achsen durch das Denken in Logistiknetzen ersetzt werden. Die stark wachsenden Märkte im mittleren und fernen Osten können über italienische Häfen gegenüber den Nordsee- und ARA-Häfen (Antwerpen, Rotterdam, Amsterdam) bis zu fünf Tage früher erreicht werden. Gleichzeitig spielt die Nachhaltigkeit und die Lebensqualität eine wichtige Rolle. Ziel ist es, das Verkehrsaufkommen sowie die Lärm- und Schadstoffbelastung deutlich zu reduzieren. Der Regionalverband finanziert diese Untersuchung mit und ist in die Planungen eingebunden.

Auf Grund der großen Bedeutung des Exports für die Region Neckar-Alb ist auch die Anbindung an den schnellen Containerfernverkehr auf der Schiene zu den Nordsee- und ARA-Häfen (Amsterdam, Rotterdam, Antwerpen) dringend erforderlich. Für die Regionalplanung bedeutet dies, dass geeignete Standorte für den Güterumschlag langfristig zu sichern sind und für deren Akzeptanz eine leistungsfähige Verkehrsanbindung sicherzustellen ist.

Gleichzeitig bleibt die **Erhaltung und Stärkung des Einzelwagenverkehrs** in der Region Neckar-Alb ein wichtiges Ziel. Die Kooperation zwischen Stinnes Logistics und der HzL im Rahmen des Projekts "MORA C" (Marktorientiertes Angebot Cargo) bildet hierfür die Grundlage. Es muss eine Strategie für die Revitalisierung und Reaktivierung des Schienengüterverkehrs in der Region Neckar-Alb erarbeitet und umgesetzt werden. Hierfür kommen in erster Linie Massengüter in Frage. Auch politisch beeinflussbare Verkehre wie der Restmülltransport oder Entsorgungsverkehre (Altglas, Altholz und Altpapier) oder die Versorgung der Straßenmeistereien und Kommunen mit Streusalz kommen hierfür in Frage. Darüber hinaus sollten Gefahrgüter (Heizöl und Kraftstoffe) überwiegend auf der Schiene transportiert werden. Zahlreiche Unfälle mit Tank-LKW, z. B. auf der B 312 im Alaufstieg, zeigen den Handlungsbedarf auf, die heutigen Strukturen und Versorgungswege zu hinterfragen und alternative Lösungen zu entwickeln.

Handlungsprogramm

zum

Kapitel "Zukunftsfähiger Verkehr"

Als Aktivitäten werden vorgeschlagen:

- Unterstützung von Bund und Land beim Aus- und Neubau des Straßennetzes in der Region Neckar-Alb

- Überarbeitung der Kategorisierung des Straßennetzes entsprechend ihrer Verbindungsfunktion im zentralörtlichen Gefüge der Region Neckar-Alb im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans
- Durchführung der "Standardisierten Bewertung für Verkehrswegeinvestitionen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz" für die RegionalStadtBahn Neckar-Alb
- Mitwirkung am EU-Interreg III A-Projekt "Strategie für die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung des Verkehrsangebots auf der grenzüberschreitenden Gäu-Neckar-Bodensee-Bahn"
- Ausweitung der Freizeitverkehre auf der Schiene im nordwestlichen Teil der Region im Neckartal; in Zusammenarbeit mit dem Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg, den Landkreisen, den Kommunen und Tourismusverbänden soll der "Neckartalexpress" weiterentwickelt werden
- Mitarbeit am EU-Interreg III B-Projekt mit dem Titel "AlpFRail" zur Verbesserung der Verkehrsanbindung der Region Neckar-Alb über den Alpenbogen mit dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit und Standortgunst der Region Neckar-Alb im internationalen Wettbewerb nachhaltig zu verbessern und die Umweltverträglichkeit zu steigern
- Erarbeitung von Strategien für die Revitalisierung und Reaktivierung des Schienengüterverkehrs in der Region Neckar-Alb

3.6 Zukunftsfähige Energieversorgung

Das Leitbild "CO₂-neutrale Energienutzung"

Zwar hat sich der Energieverbrauch vom Wirtschaftswachstum weitgehend entkoppelt, dennoch benötigt die Bevölkerung und die Wirtschaft eine ausreichende, sichere und preiswerte Stromversorgung. Die mit der Liberalisierung einher gegangenen Preisreduzierungen wurden inzwischen weitgehend wieder eingeholt. Heute ist der Strompreis wieder auf dem gleichen Niveau wie zuvor. Es müssen daher weitere Anstrengungen unternommen werden, durch Erhöhung des Wettbewerbs (offener Netzzugang) Preisvorteile zu erzielen.

Gegenwärtig werden weltweit noch ca. 90 % des Energiebedarfs durch die fossilen Energieträger Kohle, Öl und Gas gedeckt. Bei deren Verbrennung entsteht Kohlendioxid, ein Hauptverursacher des Treibhauseffekts und damit langfristig auch von großräumigen Klimaveränderungen.

Bereits auf der Weltklimakonferenz 1988 und auf der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro wurde übereinstimmend eine Neugestaltung der Energiepolitik gefordert. Inzwischen ist am 16.02.2005 das "Kyoto-Protokoll" in Kraft getreten. Das Kyoto-Protokoll ist die erste völkerrechtlich verbindliche Vereinbarung überhaupt, in der sich Länder zu konkreten Reduzierungen der Treibhausgas-Emissionen bis zum Jahr 2012 verpflichten. Deutschland hat sich verpflichtet, seine Treibhausgas-Emissionen bis zum Zeitraum 2008 bis 2012 um 21 % bezogen auf 1990 zu senken. Mit der bisherigen Reduzierung der Treibhausgas-Emissionen um knapp 19 % ist das auf europäischer Ebene festgelegte Ziel für Deutschland bereits in greifbare Nähe gerückt.

Bei der **effizienteren und sparsameren Nutzung von Energie** gibt es noch große Potenziale. Mit dem Nationalen Klimaschutzprogramm soll der Kohlendioxid-Ausstoß um weitere 17 Mio. Tonnen gesenkt werden:

- Industrie und Energiewirtschaft sollen durch den Emissionshandel mit 10 Mio. Tonnen den größeren Teil dazu beitragen.
- Die Bereiche, die nicht vom Emissionshandel erfasst sind (private Haushalte, Verkehr und Kleingewerbe), sollen 7 Mio. Tonnen beisteuern.

Die konkreten Maßnahmen konzentrieren sich vor allem auf die effizientere Nutzung von Energie, z. B. durch Kraft-Wärme-Kopplung und Gas- bzw. Dampfturbinen-Anlagen, Gebäudesanierung sowie den Ausbau der erneuerbaren Energien. Dazu hat der Bundestag am 21.07.2004 das Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG) beschlossen. Ziel des EEG ist es, den Anteil der erneuerbaren Energien an der gesamten Stromversorgung zu steigern.

Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, den Anteil von Strom aus erneuerbaren Energiequellen von derzeit knapp sechs Prozent bis zum Jahr 2010 zu verdoppeln.

Auch für die Energieversorgung in der Region Neckar-Alb gilt der Grundsatz, den Anteil fossiler Energieträger durch Energieeinsparung und rationellen Energieeinsatz zu vermindern.

Gleichzeitig sollen die Marktchancen für den Einsatz erneuerbarer Energien verbessert werden, ohne die Versorgungssicherheit zu gefährden.

Der Regionalverband Neckar-Alb hat schon Ende der 80er Jahre mit der "**Regionalen Energie- und Umweltanalyse**" den Grundstein für eine nachhaltige Energieversorgung gelegt. Darüber hinaus wurden Einzelstudien zur Nutzung von

- Kraft-Wärme-Kopplung,
- Windkraft,
- Restholz und
- Wasserkraft

erarbeitet und als Materialienbände veröffentlicht. Die Studien sind im Jahr 2001 in die Veröffentlichung eines Energieführers "Erneuerbare Energien - Rationelle Energieverwendung in der Region Neckar-Alb" eingeflossen.

Im Verdichtungsraum sind die Voraussetzungen für einen verstärkten Einsatz der leitungsgebundenen Energieträger Gas und Fernwärme in Verbindung mit energiesparenden Technologien zum Teil bereits gegeben. Die Einsatzmöglichkeiten für Fernwärme werden z. Zt. in größerem Umfang in den Städten Reutlingen und Tübingen genutzt. Die Länge des Verteilernetzes beträgt dort ca. 62 km. Darüber hinaus existieren für die Fernwärmeversorgung mehrere kleine regionale Netze, z. B. in Albstadt. Ein großes Potenzial und viele Einsatzgebiete sind noch ungenutzt. Als besonders zweckmäßig hat sich die Bildung von "Wärmeinseln" erwiesen, weil damit mehrere Gebäude mit einer Anlage über ein Nahwärmenetz versorgt werden können.

Große Bedeutung wird in den nächsten Jahren die **Nutzung regenerativer Energien** haben:

Das Land Baden-Württemberg hat die Aufgabe der **Steuerung von Windenergieanlagen** den Regionalverbänden übertragen. Nach § 11 Abs. 3 Nr. 11 des Landesplanungsgesetzes Baden-Württemberg (LplG) vom 10. Juli 2003 sind im Regionalplan "Standorte und Trassen für Infrastrukturvorhaben, insbesondere Gebiete für Standorte regional bedeutsamer Windkraftanlagen" festzulegen. Die gebietsscharfe Ausweisung hat in der Form von Vorranggebieten zu erfolgen, während die übrigen Gebiete der Region als Ausschlussgebiete festzulegen sind, in denen regional bedeutsame Windenergieanlagen nicht zulässig sind. Planerisches Ziel ist die Bündelung von Windenergieanlagen an Standorten, die vor allem unter den Aspekten des Anwohner-, Landschafts- und Umweltschutzes verträglich sind. Dadurch soll eine ungeordnete "Verspargelung" der Landschaft durch Windenergieanlagen verhindert werden.

Die Verteuerung der Gas- und Heizölpreise seit Einführung der Ökosteuer macht die Suche nach Substitutionsmöglichkeiten auch ökonomisch interessant: So können moderne Heizkessel bereits heute anstelle von Gas oder Öl mit Holzhackschnitzel oder Holzpellets betrieben werden. Das nachhaltig verfügbare Potenzial an **Energieholz** in Baden-Württemberg ist bedeutsam. Aus der Landschafts- und Waldpflege sowie von Holzverarbeitenden Betrieben fällt verwertbares Material an, das noch nicht vollständig energetisch genutzt wird. Marktanalysen in Baden-Württemberg haben eine derzeit noch ungenutzte Energieholzmenge von 3 - 4 Mio. Festmeter/Jahr aufgezeigt. Hiermit könnten 2.000 Hackschnitzel-Heizwerke mit je 1 MW Leistung betrieben und somit jährlich 700 - 900 Mio. Liter Heizöl substituiert werden.

Inzwischen gibt es viele Holzhackschnitzelheizungen in öffentlichen Gebäuden. Darüber hinaus ist in Hohenstein-Oberstetten ein Biomassekraftwerk in Betrieb gegangen. Jährlich werden etwa 100.000 t Sägerest- und Altholz verbrannt und pro Stunde 8,4 Megawatt Strom erzeugt. Die Abwärme wird für die Holz Trocknung genutzt. Neben der CO₂-Reduktion wird auch in erheblichem Umfang Verkehr vermieden, weil lange Transportwege für die Nutzung von Rest- und Althölzern vermieden werden. Die Transportkosten von Hackschnitzeln belasten den Hackschnitzelpreis erheblich, so daß sich die Herstellung (Hacken) für die Forstwirtschaft wirtschaftlich häufig nicht rechnet. Um weitere verfügbare Potenziale überhaupt nutzen zu können, ist es aus regionaler Sicht erforderlich, die Absatzmöglichkeiten durch den Bau weiterer Holzhackschnitzelheizungen in der Region Neckar-Alb zu verbessern.

Für eine energetische Nutzung ist neben Holz die gesamte **Biomasse** zu betrachten. Neue Möglichkeiten ergeben sich durch eine Biomasse-Kraft-Wärmekoppelung. Kombinierte Anlagen ermöglichen die anerobe Biomassevergärung mit integrierter Verbrennung der faserigen Reststoffe. So ist in Balingen die weltweit erste energieautarke Kläranlage in Betrieb genommen worden. Die Aufsichtsbehörde hat die Dauerbetriebsgenehmigung erteilt. Nebeneffekt ist wie beim Biomassekraftwerk in Hohenstein der Verkehrsvermeidungseffekt, indem Klärschlammtransporte (z. B. in die neuen Bundesländer) entfallen können.

In Zukunft wird der Anbau von **Energiepflanzen** an Bedeutung gewinnen. Um die Überproduktion der landwirtschaftlichen Erzeugnisse in der EU zu verringern, muss jedes Jahr ein bestimmter Anteil der landwirtschaftlichen Produktionsflächen stillgelegt werden. Als Ausgleich werden Prämien für die Stilllegung bezahlt. Auf diesen stillgelegten Flächen darf Raps angebaut werden, wenn sichergestellt ist, dass die Ernte nicht in den Nahrungsmittelmarkt gelangt (Non-Food-Raps). Kraftstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen schonen die Erdölvorräte und verringern den Ausstoß an zusätzlichem Kohlendioxid (CO₂). Beim Verbrennen von Rapsöl wird nur soviel CO₂ freigesetzt, wie die Pflanze bei ihrem Wachstum aufgenommen hat. Es enthält keinen Schwefel und trägt also nicht zum Sauren Regen, Waldsterben und zu Schäden an Baudenkmalern bei. Neben dem Rapsöl entsteht beim Pressen der Rapskuchen, der als hochwertiges Eiweißfuttermittel importierten Sojaschrot ersetzen kann.

Die Produktion von **Biogas** bietet ebenfalls noch große Potenziale. In der Region Neckar-Alb sind derzeit etwa 30 Biogasanlagen mit einer installierten Leistung von etwa 3.750 kW in Betrieb (Landkreis Reutlingen 14 Anlagen, Landkreis Tübingen 8 Anlagen, Zollernalbkreis 8 Anlagen). Weitere 5 - 10 Anlagen befinden sich in der Planung. Mittelfristig könnte sich die Zahl der Anlagen auf etwa 100 - 200 erhöhen.

Die Region Neckar-Alb ist außerdem mit ca. 1.800 Sonnenscheinstunden im Jahr für die Nutzung der **Solarenergie** in Baden-Württemberg prädestiniert. Seit Inkrafttreten des zweiten Gesetzes zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) zum 1. Januar 2004 wird auch Strom aus Photovoltaikanlagen, die nicht auf oder an Gebäuden angebracht sind, vergütet. Um negative Auswirkungen großflächiger Solarparks auf das Landschaftsbild zu vermeiden, bedarf es einer koordinierten Planung regional bedeutsamer Photovoltaikanlagen im Außenbereich. Die weitere Entwicklung wird durch die Novellierung der Landesbauordnung (LBO) beeinflusst. Großflächige Solaranlagen sollen zukünftig im Außenbereich nicht privilegiert sein.

Wasserkraft wurde schon in vorindustrieller Zeit zum Antrieb von Mühlen, Säge- und Hammerwerken genutzt. Wasserkraft ist eine ausgereifte Technologie, mit der weltweit, an zweiter Stelle nach der traditionellen Nutzung von Biomasse, der größte Anteil an erneuer-

barer Energie erzeugt wird. 18 % des global erzeugten Stroms stammen aus Wasserkraftwerken. Ende 2000 waren in Deutschland rund 5.500 Kleinwasserkraftanlagen (< 1.000 Kilowatt = 1 Megawatt) in Betrieb, die 8 % des Wasserkraftstroms produzieren. Die größten Potenziale zur Nutzung der Wasserkraft liegen in den südlichen Bundesländern, da hier der Voralpenraum für ein günstiges Gefälle sorgt. Die wesentlichen Potenziale der Wasserkraft liegen im Ersatz und in der Modernisierung vorhandener Anlagen. Das in den nächsten Jahren erschließbare Potenzial bei der kleinen und großen Wasserkraft an installierbarer Leistung wird in Deutschland auf bis zu 800 MW geschätzt. Dabei müssen jedoch alle Umweltanliegen ausgewogen berücksichtigt werden. In der Wasserkraftstudie Region Neckar-Alb aus dem Jahr 1995 wurden insgesamt 248 Standorte (ohne Neckar) für die Wasserkraftnutzung untersucht. 48 Standorte wären revitalisierbar und 15 Standorte würden sich für Neuanlagen eignen. Dagegen lohnt sich die Revitalisierung von 90 Anlagen nicht.

Die Möglichkeiten, den ständig unter der Erdoberfläche fließenden Wärmestrom zu nutzen, sind in Deutschland weitgehend unbekannt, obwohl auch hierzulande erhebliche Potenziale zur Verfügung stehen. Nach den Nutzungsarten unterscheidet man im Wesentlichen zwischen Tiefengeothermie und Oberflächennaher **Geothermie**.

Das Tiefengeothermie-Projekt nach dem Hot-Dry-Rock-Verfahren in Bad Urach ist technisch und wissenschaftlich hochinteressant. Schwierigkeiten hat es indes mit der Finanzierung weiterer Tiefenbohrungen (3.200 - 4.500 m) gegeben. Das überörtliche Interesse an dem Projekt ist nach wie vor sehr groß. Ohne weitere Unterstützung durch den Bund und das Land müsste das Projekt beendet werden, wenn es nicht gelingt, die notwendigen Mittel von Dritten aufzubringen.

Bei der Oberflächennahen Geothermie werden Erdwärmesonden etwa 50 - 100 m tief in die Erde geführt. Über eine Ringleitung wird eine Wärmeträgerflüssigkeit zwischen Wärmepumpe und Erdsonde umgewälzt und dabei die in der Tiefe aufgenommene Wärme genutzt.

Handlungsprogramm

zum

Kapitel "Zukunftsfähige Energieversorgung"

Als Aktivitäten werden vorgeschlagen:

- Konkretisierung der Vorschläge zur Nutzung regenerativer Energien im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans
- Festlegung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen mit regionsweiter außergebietlicher Ausschlusswirkung im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans
- Erarbeitung einer Bestands- und von Potenzialanalyse für die Nutzung von Biomasse, insbesondere für Holz und Energiepflanzen

- Erarbeitung einer Umsetzungsstrategie für die Nutzung von Biomasse in der Region Neckar-Alb
- Untersuchung, welchen Beitrag synthetische Kraftstoffe aus Biomasse leisten können/Erarbeitung einer Konzeption für den Anbau von Raps zur Produktion von Pflanzenöl
- Überprüfung des Ausbaupotenzials für die regionale Nutzung der Wasserkraft am Beispiel der Echaz und Erms auf der Basis der Wasserkraftstudie 1995

3.7 Zukunftsfähige Wirtschaft

Das Leitbild "Bündelung der Kräfte"

Das 2001 formulierte Leitbild "Bündelung der Kräfte" hat im Rahmen weiterhin zunehmender Regionalisierungs- und Globalisierungstendenzen nach wie vor Gültigkeit. Die Erweiterung der EU wird den regionalen Standortwettbewerb und damit den Kooperationsdruck in der Wirtschaft und im öffentlichen Leben verstärken. Längst sind die Regionen die kleinsten noch wahrgenommenen räumlichen Bezugsgrößen, die sich ihrerseits bereits im Wettbewerb mit den Metropolregionen positionieren müssen.

Um die Wettbewerbsfähigkeit der Region Neckar-Alb zu steigern und sie eigenständig innerhalb der Europäischen Metropolregion Stuttgart zu positionieren, wurde am 19.12. 2003 die **Standortagentur Tübingen - Reutlingen - Neckar-Alb GmbH** gegründet. Sie ist ein Zusammenschluss von 29 Städten und Gemeinden der Landkreise Tübingen, Reutlingen und Zollernalb, den drei Landkreisen, der Industrie- und Handelskammer, der Handwerkskammer und dem Regionalverband Neckar-Alb.

Gegenstand der Standortagentur nach dem Gesellschaftsvertrag ist, "im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung die Entwicklung, Bündelung und Durchführung von Maßnahmen des Standortmarketings für die Region Neckar-Alb zur **Stärkung der Region Neckar-Alb**, insbesondere innerhalb der Europäischen Metropolregion Stuttgart. Zum Unternehmensgegenstand gehören sämtliche damit zusammenhängende und den Gesellschaftszweck fördernde Geschäfte."

Die Standortagentur setzt sich also das Marketing für die gesamte Region zum Ziel, ohne das Subsidiaritätsprinzip zu verletzen und in Konkurrenz zu kommunalen Marketingmaßnahmen zu treten. Übergreifendes Marketing soll die Blicke auf den Wirtschaftsraum als Ganzes ziehen. Dies ist kein leichtes Unterfangen, denn sowohl national als auch international ist die Region Neckar-Alb noch kein Begriff. Hier setzt die Standortagentur an; über die Wahl ihrer Mittel entscheiden dabei die Gesellschafter. So hat der Aufsichtsrat in seiner ersten Sitzung beschlossen, dass zunächst die gängigsten Werbemittel, wie Pressearbeit, Anzeigenkampagne und ein benutzerfreundlicher, zielgruppengerechter Internetauftritt realisiert werden. Als weitere Schritte sieht die Strategie die gezielte Ansprache von potenziellen Investoren, Präsentationsveranstaltungen, Ansiedlungskolloquien und Messeauftritte vor.

Nicht alle Anforderungen, die gezieltes Marketing stellt, können von den Gesellschaftern der Standortagentur selbst gestemmt werden. In einer Ausschreibung wurde deshalb eine Werbeagentur gesucht. Unter den 30 Teilnehmern der Endausscheidung setzte sich köckritzdörich durch. Diese Agentur für Kommunikation bearbeitete für das Jahr 2004 drei Projekte: Die Entwicklung einer **Anzeigen- und Imagekampagne**, die potenzielle Investoren aus dem In- und Ausland, qualifizierte Fach- und Führungskräfte und junge Familien ansprechen soll, den weiteren Ausbau und die Vermarktung des Portals www.neckar-alb.de sowie die Konzeption und Umsetzung einer **zielgruppengerechten Investorenwerbung**.

Um sich im harten Wettbewerb der Regionen Deutschlands und Europas zu positionieren, braucht es eine Botschaft, die für die gesamte Region gilt, und eine Idee, um die Standortvorteile einzigartig darzustellen. Darauf basiert die Imagekampagne als zentraler Teil des Kommunikationskonzepts, das auf sympatische Art die Leistungsfähigkeit und die idealen

Voraussetzungen des Standorts deutlich machen soll. Weitere wichtige Maßnahmen sind eine gezielte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Mailings und der Internetauftritt der Region.

Die Kampagne zeigt, dass die Region Neckar-Alb schon heute fit für die Zukunft ist, weil sie wesentliche Faktoren bietet, die dafür ausschlaggebend sind. Die Stärken der Region liegen in der Bildung, der Forschung, der Wissenschaft und nicht zuletzt auch in der hohen Lebensqualität. Zudem soll deutlich werden, dass die Zukunft der Europäischen Metropolregion Stuttgart im Süden und damit im idealen Dreieck von München, Stuttgart und Zürich liegt. Die Lebensqualität in der Region Neckar-Alb ist hoch. Dazu kommen sehr gute Ausbildungsmöglichkeiten und renommierte Fachhochschulen und Universitäten. Mit der neuen Messe auf den Fildern und Stuttgart 21 wird die Region Neckar-Alb nochmals an Bedeutung gewinnen.

Der **Slogan "Zukunft - wir haben schon mal angefangen"** weist charmant auf die Stärken des Standorts hin. Das Kapital der Region ist ihre Zukunftsfähigkeit - und das spielen die Anzeigen mit frechen Sprüchen und starken Bildern aus. Die Kampagne soll ein Gefühl des Zusammenhalts ausdrücken und eine Aufbruchstimmung erzeugen. Das "Wir-Gefühl" spiegelt auch das Logo der Standortagentur: Drei Quadrate zitieren abstrahiert die nierenartige Form, welche die drei Landkreise auf der Karte bilden. Jedem Kreis ist eine Farbe zugeordnet: Das Blau des Neckars steht für Tübingen, das satte Grün der Landschaft für Reutlingen und fröhliches Gelb für den von der Sonne verwöhnten Zollernalbkreis. Die drei Quadrate sind eigenständig, dabei aber ineinander verschränkt, ein Symbol für ein Regionalbewusstsein, das auch mit der Kampagne gestärkt wird: Sie zeigt, was in der Region geleistet wird - und dass man stolz darauf sein kann.

Die einzelnen Projekte der Standortagentur schlagen die Gesellschafter vor, die wiederum ihren Entscheidungsgremien verpflichtet sind. Im Aufsichtsrat kommt es dann zur Entscheidung über diese Vorschläge. Der Aufsichtsrat setzt sich aus 20 berufenen Mitgliedern und 20 persönlichen Stellvertretern zusammen. Zwölf der Aufsichtsräte stellt die Gruppe Kommunen, acht die Gruppe Wirtschaft. Dementsprechend halten Städte und Gemeinden, Landkreise und Regionalverband 60 % des Stammkapitals, Industrie- und Handelskammer sowie Handwerkskammer 40 %.

Ein maximales Projektvolumen von insgesamt 300.000 Euro im Jahr sorgt dafür, dass die Ausgaben überschaubar bleiben und keinen Gesellschafter überfordern. Der Regionalverband Neckar-Alb leistet einen Finanzierungsbeitrag von 19.000 Euro jährlich. Die gemeinsame Finanzierung von Projekten durch die Kommunen auf der einen Seite und die Wirtschaftskammern auf der anderen Seite ist eine Säule regionaler Kooperationen.

Regionales Marketing nützt in erster Linie **allen** in der Region gelegenen **Gemeinden**: Erst wenn sich die Aufmerksamkeit auf die Region als Ganzes gerichtet hat, kann das kommunale Marketing zum Zug kommen. Hier profitieren also auch Gemeinden, die sich nicht direkt an der Standortagentur beteiligen. Auf der Aufgabenliste der Standortagentur stehen aber auch eine ganze Reihe von Projekten, die den beteiligten Gemeinden ganz direkt Vorteile bringen. So präsentiert die Region bei zukünftigen Messeauftritten auch Informationsmaterialien der einzelnen Gesellschafter. Ebenso ist denkbar, von der Standortagentur erstellte Druckerzeugnisse wie Broschüren, Flyer, Verzeichnisse u. ä. mit einer "Sponsorenliste" der Gesellschafter zu versehen. So verbindet sich regionales Marketing mit individuellen Vorteilen für die Gesellschafter.

Erfolge durch regionales Marketing wie Investitionen am Standort oder die Verbesserung der Arbeitsmarktsituation werden sich erst mittel- oder langfristig offenbaren. Dennoch hat sich die Standortagentur vorgenommen, ihre Arbeit im Jahr 2006 zu prüfen.

Zur Vermarktung der biotechnologischen Kompetenzen wurde im Dezember 2001 die **Bio-Regio STERN Management GmbH** gegründet. Gesellschafter sind die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH, die Landeshauptstadt Stuttgart, die Universitätsstadt Tübingen, die Städte Esslingen am Neckar und Reutlingen sowie der Regionalverband Neckar-Alb.

Die BioRegion STERN gehört zu den **führenden Biotechnologiestandorten** in Deutschland. Durch die gelungene Fokussierung auf die Regenerationsbiologie und den Bundessieg beim bmbf-Wettbewerb BioProfile im Mai 2001 fließen allein aus diesem Förderprogramm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (bmbf) 18 Mio. Euro in den Biotechnologiestandort STERN. Die Bundesmittel werden durch Drittmittel aus der Industrie in gleicher Höhe ergänzt und gehen direkt in den Ausbau der Regenerationsbiologie, die international eine Spitzenstellung im Wachstumsmarkt des 21. Jahrhunderts einnimmt.

Aufgrund der dichten Forschungsinfrastruktur entwickelt die BioRegion STERN auch auf anderen Kernkompetenzfeldern eine Strahlkraft, die weit über die geographischen Grenzen der BioRegion STERN hinausgeht. Besondere Stärken liegen auf den Kompetenzfeldern der Bioverfahrenstechnik, der Biomaterialforschung, der Bio-Chiptechnologie und der Pflanzenbiotechnologie.

96 Unternehmen mit rund 800 Beschäftigten zählen zur Biotechnologie in der Region STERN.

Der besondere **Vorteil des Standorts Tübingen-Reutlingen** liegt in der räumlichen Nähe zwischen den dort ansässigen Technologiezentren, dem NMI, den Forschungseinrichtungen der Universität, des Universitätsklinikums sowie den Max-Planck-Instituten. Die dortige hervorragende wissenschaftliche Kompetenz bildet die Basis und den Nährboden für das Entstehen neuer Arbeitsplätze und für die Vernetzung von Wertschöpfungsketten innerhalb der BioRegion STERN.

BioProfile ist ein Förderprogramm des bmbf und Teil des Programms "Biotechnologie - Chancen nutzen und gestalten". Es richtet sich an Regionen, die spezielle Stärken in einzelnen, zukunftsfähigen Anwendungsfeldern der modernen Biotechnologie aufweisen. Die Fördermittel von 18 Mio. Euro werden innerhalb der Region für die Erschließung neuer Anwendungsfelder, den Ausbau der vorhandenen Kompetenzen und die Schaffung neuer hochqualifizierter Arbeitsplätze verwendet. Insbesondere soll der BioRegion zu einer verstärkten Kooperation zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen verholfen werden.

Zur Abwicklung des Programms wurde am 01.10.2001 der **Verein zur Förderung der Biotechnologie** Stuttgart/Tübingen/Neckar-Alb e. V. mit Sitz **in Tübingen** gegründet. Zweck des Vereins ist die Förderung der Forschung und Wissenschaft im Bereich der Biotechnologie im weiten Sinne. Zur Beurteilung der BioProfile-Anträge hat der Vereinsvorstand eine 16-köpfige Gutachterkommission mit 12 stimmberechtigten Persönlichkeiten aus Wissenschaft und Wirtschaft und vier nichtstimmberechtigten Mitgliedern berufen. Bei der Bewertung der Anträge werden Fragen der Produkt- und Marktorientierung ebenso wie die wissenschaftliche Qualifikation der Antragsteller berücksichtigt.

Die BioRegion STERN hat in den vergangenen Jahren 74 Bewerbungen für Zuschussprojekte bekommen. Wenn das Finanzierungsproblem nicht wäre - die Geförderten müssen im Rahmen einer Kofinanzierung Eigenkapital in der gleichen Größenordnung einbringen - könnten es noch mehr sein. Ideen sind genügend da.

Erfolge gibt es auch in einem zweiten Bundesförderprogramm, dem BioChance Plus Bio.

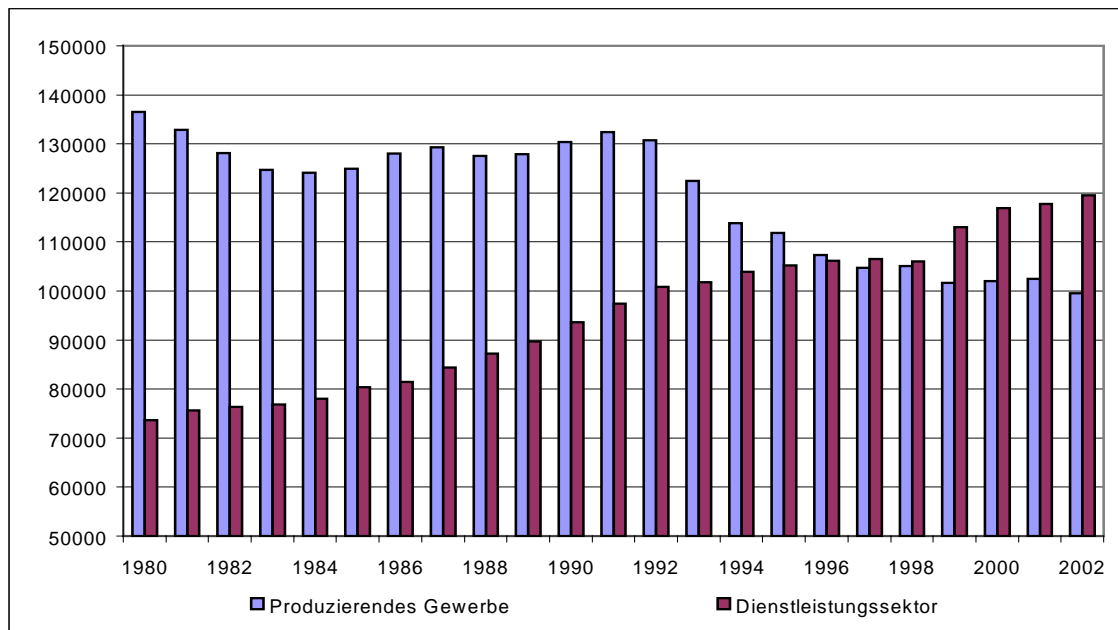
Die BioRegion STERN ist eine junge Region mit einer hoch stehenden Forschungsqualität. Die Anzahl von verfügbaren Wissenschaftlern und technischem Personal ist gut bis sehr gut und wird als echte Stärke des Standortes gewertet. Während der Technologietransfer, wie im übrigen Deutschland auch, unter der Einbindung in universitäre Verwaltungsstrukturen leidet, besteht im anwendungsbezogenen Technologietransfer, z. B. bei den Max-Planck- und den Fraunhofer-Instituten und den An-Instituten (NMI, ITV) eine exzellente Ausgangslage. Ein weiterer Standortvorteil liegt in der zentralen Lage und den kurzen Wegen zur Medizintechnik-Industrie in Tuttlingen und den Arzneimittelherstellern im Großraum Ulm. Als Schwäche wird das Fehlen einer Großforschungseinrichtung (wie z. B. das DKFZ in Heidelberg) gesehen. Als Engpass wird die derzeit deutschlandweit begrenzte Verfügbarkeit von erfahrenen Management-Kräften bezeichnet.

Die infrastrukturellen Bedingungen haben sich mit dem Bau von zwei weiteren Biotechnologiegründerzentren in Tübingen und Reutlingen deutlich verbessert. Insgesamt wird der BioRegion STERN ein großes Potenzial bescheinigt, was durch die Fokussierung auf die Thematik Regenerationsbiologie bestätigt wird.

Ziel der BioRegion STERN ist die Weiterentwicklung des Alleinstellungsmerkmals Regenerationsbiologie sowie die Konzentration auf die Kernkompetenzfelder in besonders wachstumsstarken Anwendungsfeldern der modernen Biotechnologie.

Die fortwährende Beobachtung der wirtschaftlichen Entwicklung ist die Grundvoraussetzung für eine zukunftsfähige Wirtschaft, da gerade sie langfristige Veränderungen nachweist, neue Trends und Handlungsbedarfe aufzeigt und die Wettbewerbssituation auf den unterschiedlichsten Ebenen - kommunal, regional, landesweit, national und international - offenlegt. In der Region Neckar-Alb sind die **Wirtschaftsstudien des Regionalverbands** ein Bestandteil dieser langfristigen Beobachtungen und bilden damit die gemeinsame Informationsbasis aller regionalen Akteure in der Region.

Die Wirtschaftsstudie 2003 hat, wie auch die Studien davor, Potenziale und Defizite und damit neue Handlungsbedarfe aufgezeigt. Die wirtschaftlichen Veränderungen sind nach wie vor geprägt durch den Strukturwandel vom Produzierenden Gewerbe hin zum Dienstleistungssektor sowie einer Verschiebung der maßgeblichen Wirtschaftsbereiche innerhalb des Produzierenden Gewerbes in der Region Neckar-Alb.



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, eigene Darstellung

Damit kommt den Existenzgründungen, den Gewerbe- und Technologieparks sowie den Gewerbebranchen eine besondere Bedeutung zu.

Der Bedarf nach einer kontinuierlichen Analyse der Wirtschaftssituation besteht nach wie vor. Es wird in Zukunft verstärkt auch darum gehen, das Phänomen fehlender Fachkräfte zu untersuchen, insbesondere hinsichtlich der Bedarfe der Unternehmen in der Region Neckar-Alb.

Die **Existenzgründungen** sind Bestandteil einer wandlungsfähigen und innovativen Wirtschaft. Die Bedeutung der ExistenzgründerInnen für den Arbeitsmarkt wird als hoch eingeschätzt, wenngleich es dazu keine ausreichenden Untersuchungen und Zahlen gibt. Für die Region ist es deshalb erforderlich, eine Übersicht über den Existenzgründungsmarkt zu erhalten. Der Regionalverband wird zusammen mit den relevanten, regional agierenden Akteuren - aufbauend auf dem Gründungsspiegel der IHK Reutlingen - eine Existenzgründungsstudie erarbeiten.

Eng verknüpft mit den Existenzgründungen sind die **Gewerbe- und Technologiezentren und -parks** als Existenzgründungsstandorte. Hier hat sich im Rahmen der Wirtschaftsstudie 2003 gezeigt, dass die Markttransparenz in der Region wenig befriedigend ist. Gleichzeitig eröffnet die verknüpfte Informationsbasis Existenzgründungen und Existenzgründungsstandorte eine Bedarfsabschätzung bzgl. der Weiterentwicklung vorhandener potentieller und geplanter Standorte. Gemeinsam mit den kommunalen WirtschaftsförderInnen, Wirtschaftsförderungsgesellschaften und den Zentren- und Parkbetreibern ist die Erstellung eines Gewerbe- und Technologiezentren- und -park-Katasters geplant.

Globalisierung und EU-Erweiterung sowie der strukturelle Wandel innerhalb der Wirtschaft führen zu Standortschließungen und -verlagerungen, die Auswirkungen auf den Gewerbeimmobilienmarkt dergestalt haben, dass einerseits neue **Gewerbebranchen** entstehen und andererseits vorhandene Branchen wieder nachgefragt werden können. Insgesamt ist - auch unter Berücksichtigung der zukünftig anvisierten reduzierten Flächeninanspruchnahme - von einer zunehmenden Bedeutung dieses Gewerbeimmobiliensektors auszugehen. Im Rahmen

der Erstellung der Wirtschaftsstudie 2003 wurde im Bereich Gewerbeflächenmarketing der Standortatlas der Region Neckar-Alb zugunsten des Standortinformationssystems der IHK (SIS) aufgegeben und für diesen Bereich eine Kooperation mit der IHK vereinbart. Der Regionalverband vertritt hierbei die gemeinsamen Interessen der Kommunen in der Region gegenüber der IHK, berät die Kommunen und ist ihr erster Ansprechpartner in Sachen SIS. Dadurch ist gewährleistet, dass die Interessen der Region bei der Pflege und Fortentwicklung des SIS gewahrt werden können. Aus der Wirtschaftsstudie heraus wurde auch der Bedarf ersichtlich, zukünftig verstärkt Gewerbebrachen zu vermarkten, weshalb angeregt wurde, dies ebenfalls über das SIS zu realisieren. Der Regionalverband hat damit begonnen, zusammen mit den Kommunen ein Gewerbebrachen- und Gewerbebaulückenkataster zu erstellen mit dem Ziel, die Daten im Sinne eines umfassenden Erstangebots in das SIS einzustellen. Zukünftig wird sich der Regionalverband verstärkt in die Fortentwicklung des SIS einbringen, mögliche Synergieeffekte identifizieren und sie für die Kommunen verfügbar zu machen.

Für die Wirtschaft gewinnt der Faktor Bildung hinsichtlich der Innovationsfähigkeit zunehmend an Bedeutung. Vor diesem Hintergrund unterstützt der Regionalverband Neckar-Alb als Kooperationspartner das **Netzwerk "Lernende Region Zollernalb"**. Es ist ein durch das BMWA gefördertes regionales Netzwerk, in dem Projekte für lebensbegleitendes Lernen entwickelt und umgesetzt werden sollen.

Über 20.000 ExpertenInnen in Europa haben seit dem Jahr 2000 an einer neuen Bildungsstrategie für Europa mitgearbeitet. Ergebnis war die Vereinbarung des Europarats in Barcelona von 2002: die EU-Länder wollen ihre Bildungssysteme so umgestalten, dass Menschen in jeder Alters- und Bildungsstufe zeitlebens die Chance haben, sich weiterzubilden - und sich das auch leisten können. Teil des deutschen Aktionsplans ist das bundesweite Programm "Lernende Regionen - Förderung von Netzwerken" (2001 bis 2006) vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF). Das Förderziel: Weil die Kompetenzen im Bildungssystem auf viele Schultern verteilt sind, sollen sich z. B. Kommunen, Schulen, Behörden, Verbände und Unternehmen miteinander vernetzen - und gemeinsam neue Wege in der Bildung erproben. Das Projekt "Lernende Region Zollernalb" wurde nach Ablauf der ersten Förderphase im letzten Jahr verlängert. Die Förderung endet im Jahr 2006, wobei sich das Netzwerk nach Ende der Förderung selbst tragen soll.

Eine weitere Initiative unter dem Titel **"Wirtschaft macht Schule"**, die darauf abzielt, die Ausbildungsreife beim Übergang von der Schule in die Berufstätigkeit zu erhöhen, wird in der Region Neckar-Alb von der IHK Reutlingen durchgeführt.

Auf der Grundlage der Erkenntnisse seiner Wirtschaftsstudien beteiligt sich der Regionalverband Neckar-Alb an Aktivitäten, die zur Bündelung der regionalen Kräfte und zur Stärkung der regionalen Wirtschaft beitragen.

In diesem Kontext steht die Beteiligung des Regionalverbands an dem **EQUAL II - Projekt "WIR Wesentliche Ideen Realisieren - Wandlungskompetenz in der Region Neckar-Alb"**, das in enger Kooperation von GiMA consult mbH und Regionalverband konzipiert und beantragt wurde. Es wurde am 22.12.2004 vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit genehmigt. Bei dem EQUAL-Programm handelt es sich um die Förderung von Methoden zur Bekämpfung von Ungleichheiten auf dem Arbeitsmarkt.

Das EQUAL II - Programm erstreckt sich über neun Themenfelder. Die Entwicklungspartnerschaft "WIR" hatte sich im Themenbereich "3F Anpassungsfähigkeit - Anpassung an Wandel und Informationstechnik" beworben.

Die Entwicklungspartnerschaft umfasst 11 operative Teilprojekte wie z. B. das Teilprojekt "Bedarfsgerechte Vermittlung von Fachkompetenz" der Handwerkskammer Reutlingen.

Das EQUAL II - Programm ist für den Zeitraum 2005 bis 2007 konzipiert. Nach dem zweistufigen Antragsverfahren im Jahr 2004 (Interessensbekundung und Aufforderung zur Antragsstellung) wird das Programm in drei Hauptphasen durchgeführt. In dem bis Juni 2005 dauernden Meilenstein 1 wurde die Entwicklungspartnerschaft national und transnational auf- und ausgebaut. Sie mündete in Kooperationsvereinbarungen mit allen nationalen operativen und strategischen sowie transnationalen Partnern. In der Durchführungsphase, die von Juli 2005 bis Dezember 2007 dauert, werden die Konzeption der Entwicklungspartnerschaft und die darauf beruhenden Arbeitsprogramme umgesetzt. Das "Mainstreaming" läuft in der Bundesrepublik zeitlich parallel zur Durchführungsphase und hat die Vernetzung, die Verbreitung und Integration der Ergebnisse in Politik und Wirtschaft zum Ziel.

Antragsteller und Zuwendungsempfänger liegen bei EQUAL II in einer Hand. Die Entwicklungspartnerschaft besteht aus dem Antragsteller, den operativen und den strategischen Partnern.

Antragsteller und Zuwendungsempfänger in Meilenstein 1 war der Regionalverband Neckar-Alb. In der Durchführungsphase ist die GiMA consult mbH Zuwendungsempfänger geworden. Nur so kann ein reibungsloser Ablauf der Entwicklungspartnerschaft gewährleistet werden. Das "Mainstreaming" liegt vollständig beim Regionalverband.

Die Führung der Entwicklungspartnerschaft erfolgt in Kooperation von Regionalverband Neckar-Alb und GiMA consult mbH. Sie wird unterstützt von den strategischen Partnern, die den Arbeitskreis EP EQUAL bilden. Diesem Arbeitskreis gehören die Mitglieder der beim Regionalverband Neckar-Alb bestehenden Arbeitsgruppe Wirtschaft an.

Durch die Kooperation von Regionalverband Neckar-Alb und GiMA consult mbH soll eine hohe regionale Vernetzung und Integration aller öffentlichen und privaten Akteure und somit ein maximaler Mehrwert für die Region erreicht werden.

Das Projekt "WIR" hat ein beantragtes Finanzvolumen von 4,97 Mio. Euro. Das EQUAL II - Programm wird mit 44 % ESF-Mitteln durch die EU bezuschusst, 56 % der Mittel sind Eigenmittel der ProjektpartnerInnen und werden im Wesentlichen über Personalkosten und Maßnahmenkosten nachgewiesen.

Handlungsprogramm

zum

Kapitel "Zukunftsfähige Wirtschaft"

Als Aktivitäten werden vorgeschlagen:

- Intensive Mitarbeit in der Standortagentur Tübingen - Reutlingen - Neckar-Alb GmbH zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Region Neckar-Alb, insbesondere innerhalb der Europäischen Metropolregion Stuttgart
- Vertretung der Interessen der Kommunen der Region in der BioRegio STERN Management GmbH
- Erarbeitung einer Existenzgründungsstudie
- Erstellung eines Katasters Gewerbe- und Technologiezentren und -parks
- Einrichtung eines Gewerbebrachen- und Gewerbebaulückenkatasters
- Vorbereitung "Runder Tisch Low-tech-Innovationen"
- Unterstützung des Netzwerks "Lernende Region Zollernalb"
- Durchführung des EQUAL-Projekts "WIR Wesentliche Ideen Realisieren - Wandlungskompetenz in der Region Neckar-Alb"

3.8 Präsentation der Region Neckar-Alb

Das Leitbild "Regionale Fachmesse als Entrée in die Region"

Der Messemarkt in Deutschland ist ein Wachstumsmarkt. Dabei wachsen vor allem regionale und überregionale Fachmesse- und themenspezifische Publikumsveranstaltungen, während (regionale) Verbrauchermessen Rückgänge erleiden.

(Fach-) Messeveranstaltungen werden auch künftig ihre Stellung als zentrales Marketing-Instrument der Wirtschaft beibehalten. So kann z. B. MultiMedia-Technik die (Fach-) Messeveranstaltung nicht ersetzen, sondern nur optimieren, d. h. eine bessere Vor- und Nachbereitung des Messebesuchs erzielen.

Die Region Neckar-Alb verfügt über keine adäquate Messe-Infrastruktur. Heute werden die Messeveranstaltungen in der Regel in provisorischen/temporären Zelthallen und/oder Stadthallen durchgeführt.

Im Gegensatz zu den benachbarten Regionen fehlt in der Region Neckar-Alb ein **Messezentrum** als **Aushängeschild der Region**.

So werden in Stuttgart, Friedrichshafen, Karlsruhe und Freiburg neue Messegelände geplant bzw. sind in Realisierung, andere Messeplätze wie Offenburg, Ulm, Villingen-Schwenningen, Mannheim, Sindelfingen oder Sinsheim planen umfangreiche Erweiterungen ihrer Messegelände.

Diese Investitionen - meist mit öffentlichen Steuergeldern finanziert - zeigen deutlich, dass in den letzten Jahren auch seitens der baden-württembergischen Wirtschaftspolitik der wirtschaftsfördernde Charakter von Messen stärker bewertet wird.

In der Region Neckar-Alb besteht jedoch die Gefahr, dass der "Messezug" vorbeifährt und so die Wirtschaftsregion ein Defizit bei einer zukunftssträchtigen Schlüsselinfrastruktureinrichtung erleiden wird.

In der Region Neckar-Alb finden in zahlreichen Städten eine Vielzahl von Verbraucherausstellungen statt, deren wirtschaftsfördernder Nutzen jedoch relativ gering ist.

Es fehlen weitgehend Fachmessen und themenspezifische Publikumsmessen für die Bedürfnisse der regionalen Wirtschaft. Entsprechend hat die regionale Wirtschaft in der Region Neckar-Alb keine angemessenen Informations- und Kommunikationsinfrastrukturen (wie Messe, Kongresszentren usw.).

Darüber hinaus wird die Durchführung der einzelnen Messeveranstaltungen in der Region Neckar-Alb nicht aufeinander abgestimmt, so dass z. B. "identische Doppelveranstaltungen" sich beiderseitig schwächen oder Synergieeffekte bei sich "ergänzenden Veranstaltungen" ungenutzt bleiben. Dies betrifft nicht nur Messen, sondern auch andere Veranstaltungstypen wie z. B. den Sportbereich.

Insgesamt ist festzustellen, dass in der Region Neckar-Alb ein Handlungsbedarf für die Sicherung und Stärkung der regionalen Informations- und Kommunikationsinfrastrukturen (z.

B. Messe) und auch bei den sonstigen Veranstaltungsinfrastrukturen (z. B. Sport, Kunst/ Kultur usw.) besteht.

Daher empfiehlt sich in einem ersten Schritt die Erarbeitung eines sog. "Messekonzepts Region Neckar-Alb". Im Rahmen des Konzepts sollte auch geprüft werden, wie sich Firmen aus der Region Neckar-Alb an der neuen Landesmesse Stuttgart beteiligen könnten. Insbesondere wäre zu prüfen, ob eine Messebeteiligung über eine permanente Anmietung von Ausstellungsflächen oder den Bau und Betrieb eines Ausstellungspavillons erfolgen könnte, die/ der dann den Unternehmen der Region Neckar-Alb zu Ausstellungs-/Präsentationszwecken zur Verfügung stehen. Eine derartige Messebeteiligung würde unter dem Gesichtspunkt der regionalen Wirtschaftsförderung/Regionalentwicklung in die Zuständigkeit der Standortagentur Neckar-Alb gehören.

Handlungsprogramm

zum

Kapitel "Präsentation der Region Neckar-Alb"

Als Aktivitäten werden vorgeschlagen:

- Analyse und Bewertung der vorhandenen Messe-Hardware (Messehallen und sonstige Veranstaltungsfazilitäten)
- Analyse und Bewertung der vorhandenen Messe-Software (Messeveranstaltungen und sonstige Veranstaltungen)
- Potenzial der Region Neckar-Alb im Messe- und Veranstaltungsmarkt
- Erarbeitung einer Konzeption zur Beteiligung von Firmen aus der Region Neckar-Alb an der neuen Landesmesse Stuttgart

3.9 Siedlungsverträglicher Einzelhandel

Das Leitbild "Zukunftsfähige Nahversorgung"

Großflächige Einzelhandelsbetriebe, Fachmärkte, Factory-Outlet-Center und ähnliche neue großflächige Vertriebsformen des Einzelhandels gefährden die gewachsenen und vielfach mit erheblichen öffentlichen Mitteln sanierten Ortszentren und Innenstädte, wenn sie an "nicht integrierten" Standorten zugelassen werden.

Solche "billigen" Standorte verzerren den Wettbewerb, weil sie mit den "teureren" Standorten in den Ortszentren konkurrieren. Der traditionelle Einzelhandel konnte sich bisher kaum wehren. In diesen Konkurrenzen drohen die Orts- und Stadtzentren ihre Funktionen zu verlieren und zu veröden.

Im Planungs- und Baurecht stehen Instrumente zur Steuerung zur Verfügung. Eine Rechtsgrundlage für die großflächige **Einzelhandelsentwicklung im Sinne siedlungsverträglicher und zukunftsfähiger Einzelhandelsstandorte** ist die Verwaltungsvorschrift des Wirtschaftsministeriums zur Ansiedlung von Einzelhandelsgroßprojekten - Raumordnung, Bauleitplanung und Genehmigung von Vorhaben (Einzelhandelserlass) - vom 21.02.2001 (GABl. S. 290). In Nr. 3.10 "Regionale Entwicklungskonzepte für den Einzelhandel" wird den Trägern der Regionalplanung empfohlen, Entwicklungskonzepte für den Einzelhandel auszuarbeiten, die eine vorausschauende, zielgerichtete und koordinierte Entwicklung der Einzelhandelsstandorte sowie fundierte Standortbewertungen und -entscheidungen ermöglichen. Außerdem sind die Regionalverbände nach § 11 Abs. 2 Nr. 5 des Landesplanungsgesetzes in der Fassung vom 10.07.2003 (GBl. S. 385) verpflichtet, im Regionalplan Standorte für Einkaufszentren, großflächige Einzelhandelsbetriebe und sonstige großflächige Handelsbetriebe festzulegen, soweit diese Vorhaben regionalbedeutsam sind.

Je nach Größe der Gemeinde bzw. Stadt stellt sich die Konkurrenz nach Einzelhandelsbranche und Größe der Verkaufsflächen unterschiedlich dar. Ein **regionales Märktekonzept** soll die Kriterien festlegen, nach denen die beantragten Vorhaben behandelt werden sollen. Es soll keinesfalls den Wettbewerb beschränken, sondern vielmehr beleben, indem es einheitliche Rahmenbedingungen (Spielregeln) festlegt.

Die regionale Abstimmung ist notwendig, um die Zentren der Städte und vor allem die der kleineren Gemeinden vor dem Abzug ihrer Kaufkraft durch Verbrauchermärkte an "nicht integrierten" Standorten zu schützen. Die neuen großflächigen Einzelhandelsformen erzeugen neue Konkurrenzsituationen, die den Wettbewerb verzerren. "Nicht integrierte" Einzelhandelsprojekte zielen von der Größe der Verkaufsfläche und vom Standort her nicht mehr nur auf die Kaufkraft einer Stadt oder Gemeinde ab. Ihre Umsatzerwartungen richten sich auf die Kaufkraft mehrerer Gemeinden und erzeugen somit auch eine Konkurrenz zwischen den Gemeinden. Sollte dieser Wettbewerb nicht auf ein geordnetes Fundament gestellt werden, werden die Stadt- und Ortszentren die Leidtragenden sein.

Das regionale Märktekonzept soll einerseits bestehende gemeindliche Einzelhandelskonzepte einbinden und andererseits den Rahmen für zukünftige kommunale Entwicklungskonzepte bilden (Einzelhandelserlass vom 21.02.2001, Nr. 4.1 "Gemeindliche Einzelhandelskonzepte").

Der Planungsausschuss hat die Verwaltung im Jahr 2003 beauftragt, das **Einzelhandelskataster** zu aktualisieren und den Entwurf eines **Regionalen Märktekonzepts Neckar-Alb** zu erarbeiten. Es soll in die Fortschreibung des Regionalplans Neckar-Alb einfließen.

Bereits im Jahr 1998 hat der Regionalverband Neckar-Alb eine Zusammenstellung aller großflächigen Einzelhandelsprojekte in der Region Neckar-Alb erhoben und vorgestellt. Ziel ist es, einen Überblick über Art und Umfang der vorhandenen Verkaufsflächen in der Region zu gewinnen und damit die Grundlage für die Erstellung eines regionalen Märktekonzepts zu schaffen. Erneute Erhebungen wurden 2000 und 2004 durchgeführt. Die Standorte der großflächigen Einzelhandelseinrichtungen wurden in das Geoinformationssystem des Regionalverbands Neckar-Alb eingetragen.

Zur Vorbereitung des regionalen Zentren- und Märktekonzepts wurde 2004 mit der Erstellung einer **Einzelhandelsstudie** begonnen. Dazu wurde 2004 auch der Kaufkraftatlas aus dem Jahre 1995 zusammen mit der IHK Reutlingen fortgeschrieben. Künftig wird der Regionalverband in 2-jährigem Turnus einzelne Themen der Einzelhandelsstudie zum Zweck der Einzelhandelsbeobachtung in der Region Neckar-Alb fortschreiben, deren Ziel es ist, einerseits die Kaufkraftentwicklung und andererseits die Standortentwicklung unter Einbindung des 2-jährig geplanten Katasters zum großflächigen Einzelhandel aufzuzeigen.

Zum Leitbild "Zukunftsfähige Nahversorgung" gehört auch, dass regionale Produkte verschiedenster Art auf Märkten und in Läden der Stadt- und Ortskerne angeboten und verkauft werden können. Durch derartige Möglichkeiten der **Direktvermarktung** werden die heimischen Landwirtschafts-, Forstwirtschafts- und Handwerksbetriebe so gestärkt, dass eine umweltverträgliche, nachhaltige Landbewirtschaftung rentabel werden kann.

Handlungsprogramm

zum

Kapitel "Siedlungsverträglicher Einzelhandel"

Als Aktivitäten werden vorgeschlagen:

- Fortschreibung des Katasters "Großflächiger Einzelhandel"
- Erstellung einer Einzelhandelsstudie als Datengrundlage für das "Regionale Zentren- und Märktekonzept Neckar-Alb"
- Erarbeitung des Regionalen Zentren- und Märktekonzepts für die Region Neckar-Alb im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans
- Fortschreibung der Themen Kaufkraft, Umsatzentwicklung, Märkteentwicklung der Einzelhandelsstudie als Instrument der Einzelhandelsbeobachtung in der Region Neckar-Alb, Analyse der Einkaufssituation älterer Menschen

3.10 Langfristige Sicherung des Rohstoffabbaus und der Rohstoffvorkommen

Das Leitbild "Landschaftsverträglicher Abbau oberflächennaher Rohstoffe"

Die Region Neckar-Alb verfügt aufgrund der geologischen Verhältnisse über ein großes Potenzial an oberflächennahen Rohstoffen, von welchem gegenwärtig nur ein geringer Teil abgebaut wird. Erweiterungen bzw. Neuaufschlüsse von Abbaustätten führen zunehmend zu Konflikten mit anderen Raumansprüchen. Insbesondere Wasserschutz, Natur- und Landschaftsschutz, Siedlungstätigkeit sowie Land- und Forstwirtschaft erschweren den Zugriff auf die Lagerstätten. Die Notwendigkeit der Sicherung oberflächennaher Rohstoffe ergibt sich daher nicht in erster Linie aus der Erschöpfung der Vorkommen durch den Abbau oder aus mangelnder Kenntnis weiterer Lagerstätten, sondern aus der bereits drastisch eingeschränkten Verfügbarkeit.

Nach heutigem Kenntnisstand können maximal 10 % der benötigten Steine und Erden durch Recyclingmaterial aus Baurestmassen und wiederverwendbarem Straßenaufbruch ersetzt werden. Auch wenn dieser Anteil noch gesteigert werden kann, ist ein Abbau oberflächennaher Rohstoffe weiterhin erforderlich.

Der Abbau selbst beeinträchtigt die Landschaft und den Landschaftshaushalt in vielfältiger Weise, schafft jedoch auf der anderen Seite Lebensraum für seltene und gefährdete Tier- und Pflanzenarten mit speziellen Lebensraumansprüchen. Ziel einer **integrierten Rohstoffsicherungsplanung** muss es daher sein, den Abbau in solchen Bereichen langfristig zu ermöglichen, in denen er die Umwelt am geringsten beeinträchtigt, und ihn damit von empfindlichen Teilen der Region fernzuhalten. Eine frühzeitige Gesamtkonzeption für die einzelne Abbaustätte, die auch deren Folgenutzung beinhaltet, trägt wesentlich zur Minimierung der Landschaftsbeeinträchtigung bei.

Unabhängig von der rechtlichen Regelung des Rohstoffabbaus sind die Regionalverbände nach § 11 Abs. 3 Nr. 10 des Landesplanungsgesetzes in der Fassung vom 10.07.2003 (GBl. S. 385) verpflichtet, im Regionalplan **Gebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe** und **Gebiete zur Sicherung von Rohstoffen** festzulegen, soweit es für die Entwicklung und Ordnung der räumlichen Struktur der Region erforderlich ist (Regionalbedeutung).

Als schutzbedürftige Bereiche für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe sind im Regionalplan Neckar-Alb 1993 solche Bereiche ausgewiesen, die wegen der Güte des Vorkommens, der Standortgunst hinsichtlich der Lage zu den Verbraucherschwerpunkten und der Verkehrserschließung sowie ihrer geringen Konkurrenz zu anderen Raumnutzungen für die Rohstoffgewinnung besonders geeignet sind. Eine solche frühzeitige Koordination mit anderen Raumnutzungen und die Einbeziehung in ein Gesamtkonzept, welches gleichermaßen ökologische und ökonomische Aspekte berücksichtigt, trägt wesentlich zur Erhaltung der Landschaft in der Region Neckar-Alb bei.

Bei der laufenden Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans und des Regionalplans wird nun die gesetzlich geforderte Differenzierung vorgenommen. Sie soll dazu beitragen, den Bedarf an Rohstoffen für einen Zeitraum von 15 bis 20 Jahren zu decken und gleichzeitig

Gebiete festzulegen, die den Abbau von oberflächennahen Rohstoffen darüber hinaus sicherstellen. Bei den regionalplanerischen Abwägungen wird auf Analysen des Landesamts für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Baden-Württemberg zurückgegriffen. Dies sind die prognostische Rohstoffkarte und die Lagerstättenpotenzialkarte Region Neckar-Alb sowie die Karte der mineralischen Rohstoffe 1 : 50 000 (KMR 50), von der bisher erst das Blatt Balingen als Pilotprojekt vorliegt.

Handlungsprogramm

zum

Kapitel "Langfristige Sicherung des Rohstoffabbaus und der Rohstoffvorkommen"

Als Aktivitäten werden vorgeschlagen:

- Festlegung von Gebieten für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe und Gebieten zur Sicherung von Rohstoffen im Rahmen der Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans und des Regionalplans

3.11 Zukunftsfähige Wasserwirtschaft

Das Leitbild "Grundwasserschutz durch Förderung umweltschonender Landnutzungen, Hochwasservorsorge durch naturnahe Entwicklung und Nutzung von Gewässern und Auen"

Im Zuge der Raumnutzung werden Grund- und Oberflächenwasser der Verschmutzungsgefahr ausgesetzt. Im Zusammenspiel von globalen Klimaveränderungen mit intensivierten Landnutzungen und wachsenden Flächeninanspruchnahmen für Siedlungszwecke und Verkehrsinfrastruktur hat sich der Wasserhaushalt in den letzten Jahrzehnten stark verändert. Die Folge sind sinkende Grundwasserspiegel sowie stoßartig auftretende Extremhochwässer und zeitweilig extreme Niedrigwasserführungen in Fließgewässern. Aus den qualitativ und quantitativ wachsenden Anforderungen an die Wasservorräte ergibt sich die Notwendigkeit, die in der Region Neckar-Alb vorhandenen **Grundwasservorkommen** und **Oberflächengewässer** dauerhaft vor Beeinträchtigungen zu **schützen** und Missstände zu beheben.

Nach § 11 Abs. 3 Nr. 8 und Nr. 9 des Landesplanungsgesetzes in der Fassung vom 10.07.2003 (GBl. S. 385) sind im Regionalplan **Gebiete zur Sicherung von Wasservorkommen** und **Gebiete für den vorbeugenden Hochwasserschutz** festzulegen.

Als schutzbedürftige Bereiche für die Wasserwirtschaft wurden in der Raumnutzungskarte des Regionalplans 1993 die besonders empfindlichen Teile der Grundwassereinzugsbereiche sowie die regionalbedeutsamen Bereiche für den Hochwasserschutz, soweit sie nicht unter rechtlichem Schutz (Wasserschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete) standen, unter einer Kategorie subsummiert. In der Raumnutzungskarte des neuen Regionalplans sollen diese beiden Zielsetzungen entsprechend der gesetzlichen Regelung nach Gebieten zur Sicherung von Wasservorkommen und Gebieten für den vorbeugenden Hochwasserschutz unterschieden werden.

Bedingt durch den Ausbau der Fließgewässer, die rasante und immer noch zunehmende Versiegelung von Flächen für Siedlungs- und Infrastrukturzwecke, die intensivierte landwirtschaftliche Nutzung (höhere Bodenverdichtung, größere Schlageinheiten) und die in Folge des globalen Klimawandels häufigeren und stärkeren Unwetterereignisse haben sich die Abflussverhältnisse der Oberflächengewässer gravierend verändert. Es kommt zu häufigeren, extremeren Hochwässern. Der technische und finanzielle Aufwand zur Beseitigung von Hochwasserschäden nach Extremhochwässern ist sehr groß.

Hochwasservorsorge im Sinne einer Verbesserung der natürlichen Wasserretention in der Landschaft hat in der Region Neckar-Alb deshalb **größte Priorität**. Sie beinhaltet die Sicherung und Reaktivierung von "natürlichen" Überschwemmungsflächen sowie die Beachtung naturnaher Prinzipien bei der Gewässerentwicklung, dem Gewässerumbau und der Gewässerunterhaltung. Diesen ist der Vorzug vor technischen Maßnahmen wie z. B. Rückhaltebecken zu geben. Im Zuge des Ausbaus der Siedlungsflächen und Verkehrswege sollen die Entwässerungskonzeptionen für Niederschlagswasser so erfolgen, dass das abgeführte Wasser nicht den Fließgewässern zugeleitet, sondern möglichst ortsnah versickert wird. Der Regionalverband Neckar-Alb wird darauf hinwirken, dass bei Flurneuordnungen die Schlagausrichtung landwirtschaftlicher Nutzflächen so festgelegt wird, dass der Wasserabfluss von den Flächen verzögert wird. Dies dient auch dem Bodenschutz.

Handlungsprogramm

zum

Kapitel "Zukunftsfähige Wasserwirtschaft"

Als Aktivitäten werden vorgeschlagen:

- Festlegung von Gebieten zur Sicherung von Wasservorkommen im Rahmen der Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans und des Regionalplans
- Weitere Untersuchungen von Maßnahmen zum Erhalt und zur Reaktivierung natürlicher Überschwemmungsbereiche bzw. Retentionsräume sowie Festlegung von Gebieten für den vorbeugenden Hochwasserschutz im Rahmen der Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans und des Regionalplans

3.12 Familienfreundliche Region

Das Leitbild "Verbesserung der Rahmenbedingungen für Familien"

Das aktuelle Problem der sich ändernden Gesellschaft ist besonders unter dem Aspekt zu sehen, dass einerseits derzeit **zu wenig Kinder** geboren werden, andererseits die **Anzahl der Älteren** stetig **zunimmt**. Die Geburtenrate sinkt weiter.

Nach einer Allensbach-Studie sind Kinder nur unter bestimmten Bedingungen erwünscht. Dazu zählen ein zuverlässiger Partner, mit dem auch eine Familie gegründet werden will und kann, ein sicherer Arbeitsplatz, der Perspektive und finanzielle Sicherheit bietet und politische Rahmenbedingungen, die es der Frau ermöglichen, auch dann einen Beruf auszuüben, wenn ein Kind zu betreuen ist. Für die Verwirklichung des Kinderwunsches kommt es demnach in erster Linie auf private und wirtschaftliche Bedingungen an. Für die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind politische Rahmenbedingungen ausschlaggebend und hier insbesondere eine familienergänzende Kinderbetreuung.

Unter regionalplanerischen Gesichtspunkten ist zu prüfen, welche Standortanforderungen junge Familien haben. Die Stadt-Umland-Wanderungen resultieren in erster Linie aus Umzügen von jungen Familien, die aufgrund der Vergrößerung der Anzahl der Personen im Haushalt auf der Suche nach einer angemessenen, finanzierbaren Wohnung oder einem Haus sind. Solche Wohnungen oder Häuser sind erfahrungsgemäß in der Stadt nur selten zu finden oder sind sehr teuer.

In Zukunft wird es darum gehen, die **Rahmenbedingungen für Familien** insbesondere die Qualität der Kinderbetreuung in der Gemeinde zu **verbessern**. Die Wahl eines Wohnstandorts einer jungen Familie wird davon abhängen, wie das Angebot von erschwinglichem Wohnraum ist. Auch die Ausstattung mit Kinderbetreuungeinrichtungen vor Ort spielt eine wichtige Rolle. Weitere günstige Standortfaktoren sind die Sicherheit des Wohnumfelds, die Ausstattung mit sozialen und privaten Infrastruktureinrichtungen, die Anbindung an den ÖPNV sowie das Angebot von Arbeitsplätzen speziell für Mütter und Väter in der Erziehungsphase. Unter diesem Aspekt kommt der Untersuchung der Chancen der Kinder erziehenden Eltern am Arbeitsmarkt in der Region Neckar-Alb eine besondere Bedeutung zu.

Handlungsprogramm

zum

Kapitel "Familienfreundliche Region"

Als Aktivitäten werden vorgeschlagen:

- Erarbeitung von Kriterien für die Beurteilung der Standortgunst von Gemeinden für junge Familien
- Untersuchung zu Chancen der Kinder erziehenden Eltern am Arbeitsmarkt in der Region Neckar-Alb

3.13 Nachhaltige Bevölkerungsentwicklung

Das Leitbild "Der demografische Wandel als Herausforderung für die Regionalplanung"

Die demografische Entwicklung stellt das Land, die Regionen und die Kommunen Baden-Württembergs vor große Herausforderungen. Die **Veränderung der Altersstruktur** wird u. a. Auswirkungen auf die Bereitstellung und Auslastung von Infrastruktureinrichtungen, für die Bereitstellung von Grundstücken und Wohnungen sowie auf die Erwerbstätigkeit haben. Der Ausgleich der abnehmenden Einwohnerzahl durch Zuwanderungen wird das Integrationsvermögen einer Gesellschaft auf die Probe stellen.

Die jüngsten Vorausschnungen des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg ergeben, dass die Einwohnerzahl in der Region Neckar-Alb bis zum Jahr 2020 aufgrund von Zuwanderungen noch ansteigen wird. Ohne Zuwanderung würde die Einwohnerzahl geringfügig abnehmen.

Von wesentlicher Bedeutung ist dabei jedoch die Veränderung der Altersstruktur. Die Zahl der unter 20-Jährigen wird im Jahr 2020 kleiner sein als die der über 60-Jährigen. Und dies betrifft voraussichtlich alle Gemeinden in der Region. Die Region Neckar-Alb bildet dabei im Land Baden-Württemberg keine Ausnahme. Alle Regionen werden ähnliche Veränderungen aufweisen.

Innerhalb der Region werden Unterschiede auftreten. Es wird Gemeinden mit Bevölkerungswachstum und Gemeinden mit Schrumpfung geben. Und es wird Gemeinden mit einer relativ "jungen" Bevölkerung geben und Gemeinden mit einer "alten" Bevölkerung. Dies wird weniger mit Umzügen zusammenhängen als mit der jetzt ansässigen Bevölkerung. Das Umzugsverhalten wird aufgrund der Verschiebung der Altersstruktur geringer ausfallen als in den vergangenen Jahren.

Die Zuzüge von außerhalb der Region bzw. außerhalb Baden-Württembergs sind nur schwierig abzuschätzen. Sie hängen im Wesentlichen von der Entwicklung des Arbeitsmarkts ab. Bislang waren die Herkunftsgebiete der Zuzügler die ostdeutschen Länder oder es handelte sich um Aussiedler.

Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg hat dem Regionalverband Neckar-Alb Daten zur voraussichtlichen Entwicklung der Einwohnerzahlen auf Verwaltungsebene zur Verfügung gestellt. Daraus wurde die **Bevölkerungsstudie 2004 - 2020** erarbeitet, die im Oktober 2004 im Planungsausschuss vorgestellt und allen Städten und Gemeinden in der Region übersandt wurde. Der Verbandsverwaltung wurde der Auftrag erteilt, die **Auswirkungen des demografischen Wandels** zu untersuchen.

Handlungsprogramm

zum

Kapitel "Nachhaltige Bevölkerungsentwicklung"

Als Aktivitäten werden vorgeschlagen:

- Modifizierung der Ergebnisse der Modellrechnungen des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg zur Bevölkerungsentwicklung aufgrund spezifischer regionaler Kenntnisse
- Analyse der Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklung, insbesondere der Zuzüge, auf
 - ◆ Erwerbsstruktur und Arbeitsplätze
 - ◆ Sozialstruktur, insbesondere soziale Leistungssysteme
 - ◆ Kommunale Finanzierungssysteme, insbesondere hinsichtlich der Bildungsinfrastruktur
 - ◆ Flächenbedarf für Bauleitplanung, Infrastruktur und Verkehr
- Untersuchung der Auswirkungen der Veränderung der Altersstruktur und der Einwohnerzahl auf die Bereitstellung von Bauflächen für Wohnen und Arbeiten
- Untersuchung der Auswirkungen der Veränderung der Altersstruktur auf die Auslastung der Infrastruktureinrichtungen (Einkaufen, ÖPNV, Sport, Kultur)